

Juni 2020



SPORT IM BETRIEB

Die Verbandszeitschrift des WBSV e.V. - Verband für Gesundheits-, Freizeit- und Breitensport

Seit 1957
Betriebssport in NRW



SPORT AUSSER BETRIEB



Schritt für Schritt zu einer neuen Normalität !?

Wie geht es weiter mit dem Betriebssport?



Betriebssport NRW





SPORT IM BETRIEB Juni 2020

Die Verbandszeitschrift des WBSV e.V.
- Verband für Gesundheits-, Freizeit-
und Breitensport



Titelfoto:
© LSB NRW,
Andrea Bowinkelmann

Inhalt

- 03 Editorial
- 03 Übersicht der Neuregelungen im Bereich Sport
- 04 Von Neuregelungen und sogenannten „Lockerungen“ im Sport
- 06 Gesund bewegen in der Betriebssportgruppe, auch mit Corona
- 08 Informationsquellen zu Corona und der aktuellen Situation im Sport
- 09 Versicherungsschutz beim Betriebssport
- 12 22. DBM Golf 2020 - Termin verschoben
- 13 BSV Bielefeld e.V.
- 13 BKV Düsseldorf e.V.
- 14 BKV Essen e.V.
- 15 BKV Minden-Lübbecke e.V.
- 16 BKV Mittelrhein-West e.V.
- 16 BSV Münster e.V.
- 17 BKV Oberhausen e.V.
- 18 BKV Solingen e.V.
- 18 BKV Wuppertal e.V.
- 23 Termine im WBSV
- 24 Rechtliches: 1. Neues Gesetz zur Mitgliederversammlung
- 25 Rechtliches: 2. Mitgliederbeschlüsse außerhalb der Mitgliederversammlung
- 25 Rechtliches: 3. Ehrenamts- und Übungsleiter-Pauschale trotz Corona-Pandemie
- 26 Betriebe machen das Deutsche Sportabzeichen
- 27 Ein Tennisspieler aus Wuppertal berichtet: Wie sehe ich Betriebssport?
- 27 Impressum
- 28 Aus- und Weiterbildung im Betriebssport NRW



Westdeutscher Betriebssportverband e.V.

Verband für Gesundheits-, Freizeit- und Breitensport

Am Wald 128, D-40599 Düsseldorf

Tel. 0211 - 76 09 096 - 0

Fax 0211 - 76 09 096 - 5



E-Mail: wbsv-t-online.de

www.betriebssport-nrw.de

Liebe Betriebssportlerinnen
und Betriebssportler,

in über 60 Jahren Betriebssport NRW hat es eine solche Zeit noch nicht gegeben, in der von uns allen ein solch hohes Maß an Verzicht, Disziplin und Solidarität verlangt wird und in der unsere Gewohnheiten und sogar Grundrechte vorübergehend hinten anstehen müssen.

Für den Betriebssport bedeutet das nicht nur, dass wir größtenteils auf die gewohnten sportlichen Aktivitäten verzichten mussten und müssen, sondern auch die Absage und das Verschieben von Sportveranstaltungen und Versammlungen, die lange geplant waren.

An dieser Stelle möchte ich besonders - auch im Namen von Vizepräsident / zuständig für Sport Helmut Wefelmeier - den Verantwortlichen und Spartenleitungen danken, die über das Übliche hinaus organisatorische Herausforderungen zu stemmen haben.

Zu Beginn der Corona-Pandemie und dem sogenannten „Lockdown“ gab es klare Regeln und Vorgaben durch die Bundesregierung, an die wir uns zu halten hatten. Mit den schrittweisen Öffnungen der Schutzmaßnahmen, die regional unterschiedlich gehandhabt werden, ist diese Klarheit aber mehr und mehr verloren gegangen und viele haben inzwischen den Überblick verloren, was wo erlaubt ist und was wiederum nicht.

In dieser SiB-Ausgabe, deren Erscheinungstermin wir dafür extra

etwas verschoben haben, möchten wir Sie umfassend zu der aktuellen Situation um das Thema Corona, die Neuregelungen und deren Bedeutung für den Betriebssport informieren.

Da wir aber nur allgemein und mit Stand des Redaktionsschlusses berichten können, möchten wir Ihnen auch zeigen, dass und wo Sie sich tagesaktuelle Informationen, die speziell für Ihren Verein und Ihren Sport wichtig sind, beschaffen sollten.

Diese Krise verlangt von uns ein Umdenken und Neuordnen der bisherigen „Normalität“ und fordert von uns viel Kraft und auch Kreativität, um die Situation bestmöglich und im Sinne von uns allen zu meistern.

Die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth hat einmal gesagt: **„Aus Krisen erwachsen auch immer neue Kräfte!“**.

Seien Sie weiterhin guter Dinge und bleiben Sie gesund!



Wolfgang Busse
WBSV Präsident

Übersicht der Neuregelungen im Bereich Sport

Ab **Samstag, 30. Mai 2020** gelten in NRW im Zuge des Nordrhein-Westfalen-Plans der Landesregierung weitere Öffnungen der Anti-Corona-Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem die Öffnung der Kontaktbeschränkung auf Gruppen von bis zu zehn Personen entsprechend der jüngsten Verständigung zwischen Bund und Ländern sowie Regelungen zur Durchführung von Veranstaltungen und Wettbewerben im Breiten- und Freizeitsport.



- **Personengruppen, die sich im Rahmen der Kontaktbeschränkungen treffen dürfen, wird auch der nicht-kontaktfreie Sport im Freien wieder gestattet.**
- **In diesem Rahmen sind Wettbewerbe im Breiten- und Freizeitsport im Freien unter Einhaltung eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts wieder zulässig. 100 Zuschauer sind unter Auflagen zugelassen.**
- **Die Nutzung von Umkleide- und Sanitäranlagen ist unter Auflagen ebenso möglich wie die Nutzung der Gesellschaftsräume in und auf Sportanlagen.**
- **Der Betrieb von Hallenbädern zur reinen Ausübung des Schwimmsports in Bahnen ist unter Auflagen möglich. Die Vorgaben zum Schwimmunterricht sind ebenfalls geregelt.**
- **Die Erlaubnis des Trainingsbetriebs an Bundesstützpunkten wurde um die Landesleistungsstützpunkte in besonderem Landesinteresse erweitert.**
- **Im Übrigen bleibt der Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb mit unvermeidbarem Körperkontakt weiterhin untersagt.**

(Erläuterungen zu diesen Punkten und weitere Informationen ab Seite 4)

Von Neuregelungen und sogenannten „Lockerungen“ im Sport Öffnungen der Corona-Schutzmaßnahmen und die Bedeutung für Sportvereine in NRW

Irgendwie hat sich der Begriff „Lockerung“ eingebürgert, obwohl er in mehrfacher Hinsicht falsch ist. Es handelt sich vielmehr um einzelne Schritte in Richtung einer (neuen) „Normalität“, von der wir aber gerade auch im Sport noch sehr weit entfernt sind.

Wir sprechen von einer schrittweise Rücknahme von Beschränkungen, denen und der Disziplin von uns allen wir es zu verdanken haben, dass bis dato in unserem Land Schlimmeres verhindert werden konnte.

Und genau diese Disziplin ist noch mehr gefragt, wenn uns jetzt die Politik durch die Öffnung von Maßnahmen immer mehr Eigenverantwortung übergibt!

Natürlich ist man in diesen Zeiten auch privat nicht nur für sich selbst und den eigenen Schutz verantwortlich, aber gerade auch in Firmen und Organisationen gibt es Personen, die eine direkte Verantwortung für andere tragen.

Der Schutz der Mitglieder im Betriebssportverein - wer ist verantwortlich? Der DBSV? Der WBSV? Der BKV?

Nein! Der Bundes-, Landes-, oder Kreisverband kann nur Leitlinien und Hilfestellungen vorgeben, am Ende haftet der Vorstand eines Vereins, wenn dieser nicht dafür gesorgt hat, dass seine Mitglieder durch entsprechende Maßnahmen geschützt sind.

Der „Lockdown“ und die Schutzmaßnahmen wurden zunächst vom Bund festgelegt, die aktuellen Öffnungen werden jetzt aber eher auf regionaler und lokaler Ebene beschlossen.

Wenn z.B. in Köln die ersten Sporthallen wieder geöffnet sind, bedeutet das noch lange nicht, dass das auch in Düsseldorf der Fall ist.

Vereinsvorstände sind daher in der Pflicht, sich beim Stadtsportbund oder einem entsprechenden Kreisverband über die aktuellen Regeln zu informieren und diese umzusetzen!

Auch die zahlreichen Artikel in dieser SiB-Ausgabe können nur Hilfestellung sein; und wir möchten alle dazu aufrufen, sich über die richtigen Stellen zu informieren und auch genau hinzusehen.

„Lockerungen“ sind gar nicht so „locker“!

Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, erklärt in einem Video die neuen Regelungen. Dieses findet Ihr unter:



<https://www.land.nrw/de/weitere-schritte-des-nordrhein-westfalen-plans-werden-umgesetzt-uebersicht-der-neuregelungen-im>

Kontaktsport und Sportwettkämpfe

Wieder erlaubt:

- **Kontaktsport im Freien mit bis zu 10 Personen.**
- **Wettkämpfe im Breiten- und Freizeitsport im Freien.**
Voraussetzung ist ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept.

AB 30. MAI 2020

Wer sich die Neuregelungen unter dem Video oder auf Seite 3 dieser Ausgabe durchliest, könnte zunächst in Jubel ausbrechen: „Super! Wieder Schwimmen! Klasse, Fußballspielen erlaubt! Yipie! Duschen und Vereinsheim wieder offen!“...

Wer genau hinsieht, findet allerdings immer die Ausdrücke „im Rahmen der Kontaktbeschränkungen“ und „unter Auflagen“.

Genau diese „Rahmen“ und „Auflagen“ muss ein Vereinsvorstand beachten, wenn er über ein Konzept zur Öffnung von Sportangeboten nachdenkt. Und dieses Nachdenken ist unbedingt erforderlich! So wie die Fußball-Bundesliga ein riesengroßes Konzept vorgelegt hat, das zugegebenermaßen nichts mit unserem Betriebssport zu tun hat, müssen aber auch Betriebssportvereine Konzepte erarbeiten, bevor sie bestimmte Sportangebote wieder zulassen.

Kein Betriebssportangebot ohne Hygienekonzept!

Heike Arlt beschreibt in ihrem Artikel ab Seite 6 unter anderem, wie man zu einem solchen Konzept gelangt, indem man sich die wichtigen Fragen zur Vermeidung von Infektionen stellt.

Wenn man dies alles und die Vorgaben der lokalen Behörden (wie auch die Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO), die ständig aktualisiert wird) befolgt, kann endlich wieder Sport angeboten werden.

Die CoronaSchVO (Der §9 ist übrigens der interessanteste für den Sport) ist nicht gerade leichte Kost. Hier ein paar „Übersetzungsversuche“:

Wer darf zusammen Sport treiben?

Wie man es aus den Nachrichten von anderen Beschränkungen kennt, gilt auch beim nicht-kontaktfreien Sport (Stand: 3.6.20), dass „mehrere Personen nur im öffentlichen Raum zusammentreffen“ dürfen, die direkt verwandt sind, aus zwei Haushalten kommen, Minderjährige mit nötiger Begleitung sind oder sonst höchstens 10 Personen sind.

Also ein Fußballspiel Fünf gegen Fünf ist erlaubt, aber keine Auswechslungen und auch kein Turnier, an dem mehrere 5er-Mannschaften teilnehmen. Die 10 Personen sind also als geschlossene Gruppe vorgeschrieben.

Kann man also auch wieder Tischtennis-Doppel spielen oder Kampfsport machen? Ja, im Freien! Nein, in der Halle nicht!

Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind außerdem auch bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt.

Bei Hallensport und auch in Schwimmbädern gelten regional unterschiedliche Regelungen, die unbedingt vor der Öffnung des Sportangebots in Erfahrung gebracht werden müssen. So kann z.B. ein zeitlicher Abstand zwischen Sportgruppen in Hallen vorgeschrieben sein, damit die Mitglieder der Gruppen möglichst nicht aufeinandertreffen.

Eine Maßnahme ist die Erlaubnis der Wettkampf-Besuche von bis zu 100 Zuschauern bei Wettkämpfen im Freien. Auch hier sind natürlich die Abstandsregeln zu beachten. Möglicherweise ist dieser Punkt für Euren Betriebssport nicht relevant, wir wollen aber darauf hinweisen, dass auch hier die Vorschriften zu beachten sind und durch den Verein auch kontrolliert werden müssen.

Jeder Vereinsvorstand ist sowieso gut beraten, regelmäßig zu kontrollieren, ob das Hygienekonzept auch eingehalten wird.

Und nach dem Sport?

Besondere Maßnahmen gelten auch bei der Nutzung der Duschen und Umkleiden. So muss der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet sein und ggf. sind beim Duschen noch Schutzmaßnahmen gegen Legionellen und Desinfektionsvorschriften zu beachten.

Die Geselligkeit (z.B. im Vereinsheim) soll inzwischen auch gefördert werden. Daher ist ein „Bierchen danach“ auch wieder erlaubt; es gelten allerdings dieselben Vorschriften, wer zusammen sein darf, und die Hygiene-Beschränkungen für geschlossene Räume (Abstand, Mund-/Nasenschutz, Informationstafel, etc.).

Ggf. muss die Öffnung einer Einrichtung auch dem Gesundheitsamt - inklusive Hygiene-Konzept - gemeldet werden.

Kontaktbeschränkungen AB
30. MAI
2020

Erlaubt:

- Zusammenkünfte von **bis zu 10 Personen**.
- Zusammenkünfte von **Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder zwei häuslichen Gemeinschaften**.



Bitte trotzdem weiterhin Infektionsgefahren vermeiden!

Vorstandssitzungen

Laut Erlass sind ab dem 4. Mai die Durchführung von „Sitzungen von rechtlich vorgesehenen Gremien öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Institutionen, Gesellschaften, Parteien oder Vereinen“ zugelassen. „Dabei sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen (auch in Warteschlangen) sicher zu stellen.“

Großveranstaltungen bis 31. August untersagt

Das gilt z.B. für:

- Volksfeste und Jahrmärkte
- Kirmesveranstaltungen
- Stadt-, Dorf- und Straßenfeste
- Sportfeste
- Schützenfeste
- Weinfeste
- Festivals und Musikfeste



Auch **alle anderen Veranstaltungen und Versammlungen** bleiben **bis auf weiteres untersagt**.

Bei Vorstandssitzungen hält man ja sowieso auch die Anwesenheit fest und kennt die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen.

Wenn es um Versammlungen mit mehr als 10 Teilnehmer*innen geht (Mitgliederversammlungen, Spartenversammlungen, etc.), muss man aktuell aber doch noch auf die Video-Konferenz ausweichen. Rechtlich sollte das kein Problem sein, wie Ihr in den Artikeln „Rechtliches“ ab Seite 24 nachlesen könnt.

Wie beim Friseur!

Eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten muss auch bei „anderen Zusammentreffen“ geführt werden - also auch beim gemeinsamen Sport. Das sollten Eure Übungsleiter nicht vergessen!

Außerdem liegt es in der Verantwortung der zusammentreffenden Personen, (für vier Wochen nach dem Zusammentreffen) zu gewährleisten, dass im Fall einer Infizierung mit dem Coronavirus sämtliche Personen der Gesundheitsbehörde mit Kontaktdaten benannt werden können.

Es kann sich immer etwas ändern und Information ist alles!

Wir haben den Redaktionsschluss dieser SiB-Ausgabe mit der Absicht verschoben, möglichst aktuelle Informationen zu liefern, die eine gewisse Zeit ihre Gültigkeit behalten.

Wir können allerdings nicht vorhersagen, wie sich die Infektionszahlen in unserem Land entwickeln werden und wie die Politik darauf reagieren wird.

Daher ist es unerlässlich, sich immer aktuell zu informieren, wie Ihr es privat wahrscheinlich auch macht. Wie Ihr immer aktuell an die entsprechenden Informationen für den Betriebssport kommt, erfahrt Ihr in der Übersicht auf Seite 8 dieser SiB-Ausgabe.

Sollen wir so wirklich Betriebssport anbieten?

Sicher, es sind viele Dinge zu beachten und von „locker“ kann man nun gar nicht sprechen, aber lohnt sich der Aufwand nicht?

Denn viele vermissen den Sport und den Kontakt zu den Sportkamerad*innen. Und denkt im Zweifel mal darüber nach, ob Ihr Euch vor einem halben Jahr hättet vorstellen können, wie Ihr zurzeit Euren Alltag bewältigt.

Und wenn wir alle brav bleiben, kann es ja vielleicht schon bald neue Öffnungen geben, die alles etwas „lockerer“ machen...

Gesund bewegen in der Betriebssportgruppe, auch mit Corona

Allgemeines zu Corona und COVID-19

Das Coronavirus SARS-CoV-2 hemmt seit Beginn des Jahres 2020 das uneingeschränkte Bewegen und Tun. Diese Einschränkungen gelten auch für das Sporttreiben und das nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Das Virus kennt keine Grenzen, so dass alle Menschen darauf bedacht sind, möglichst gesund zu bleiben und sich vor einer Infektion mit dem bisher unbekanntem Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) zu schützen.

Covid-19 wurde erstmals im Dezember 2019 in der Millionenstadt Wuhan (Provinz Hubei in China) entdeckt und wurde durch Tröpfcheninfektion von dort ausgehend weltweit verbreitet.

Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten und Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinn. Hinzu kommen noch grippeähnliche Symptome wie Abgeschlagenheit, Müdigkeit, Halsschmerzen, Kopfschmerzen und seltener auch Durchfall und Schnupfen.

Coronaviren können bei Menschen unterschiedlich starke Erkrankungen hervorrufen. Von leichten Erkältungssymptomen (80% der Erkrankten) bis zu schweren Lungenentzündungen, die innerhalb kürzester Zeit auch tödlich enden können. Besonders gefährdet sind ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen (Diabetes, Herz-, Atemwegs-, Leber- und Krebserkrankungen) oder mit geschwächtem Immunsystem. Bei dieser Risikogruppe nimmt die Erkrankung oftmals einen schweren Verlauf.

Bei vielen Menschen, insbesondere auch Kindern, verläuft die Covid-19-Erkrankung oftmals ohne Symptome. Die Betroffenen haben keinerlei körperliche Einschränkungen, die sie wahrnehmen. So merken sie gar nicht, dass sie das Virus in sich tragen und auch andere Menschen damit anstecken können. Daher muss Jede*r vorsorgen, um nicht andere (möglicherweise ohne eigenes Wissen) anzustecken und sich auch selber vor einer Infizierung zu bewahren.

Während zu Beginn der Corona-Krise täglich bis zu 1. 200 Neuinfektionen in Nordrhein-Westfalen registriert wurden, sind am 03.06.2020 nur noch 85 neue Erkrankte für unser Bundesland gemeldet worden. (Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html)

Maßgeblich zur Eindämmung der Anzahl an Neuinfektionen war der Lockdown der Bundesregierung, der sämtliche Zusammenreffen von Menschen verbot. Neben dem Sporttreiben in Gruppen im Verein wurden auch Restaurant- und Cafébesuche sowie Treffen in privaten Haushalten mit mehreren Personen untersagt. Ebenso wurden Geschäfte und weitere Einrichtungen geschlos-

Bestätigte Neuinfektionen pro Tag in NRW



Quelle: <https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/corona-daten-nrw-100.html>, 03.06.2020

sen, die nicht systemrelevant waren.

Das gesellschaftliche Leben in der Öffentlichkeit wurde weitestgehend heruntergefahren.

Da der Krankheitsverlauf im Extremfall innerhalb von wenigen Tagen bei Risikopatienten tödlich verlaufen kann, ist es nach wie vor wichtig, die Anzahl der Neuinfektionen auf einem niedrigen Niveau zu halten, damit die begrenzten medizinischen Kapazitäten für alle schwere Fälle ausreichend sind.

Die Auswirkungen auf den Sport

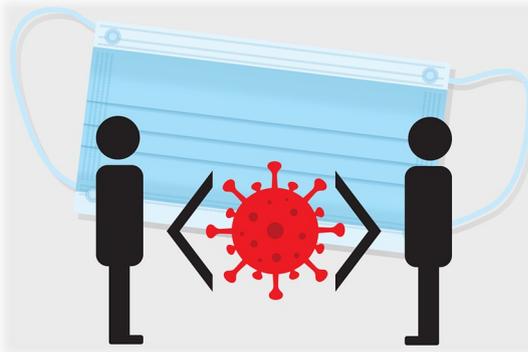
Das kontaktlose Sporttreiben in Gruppen auf Freiluftsportanlagen war die erste Möglichkeit für Vereine in NRW unter Einhaltung bestimmter Regeln, Bewegungsangebote wieder durchzuführen. Auch das gemeinsame Sporttreiben in geschlossenen Räume ist seit dem 11.05.2020 wieder erlaubt, in den schulischen Hallen wieder seit dem 20.05.2020 (§ 9 Abs. 4 CoronaSchVO gültig ab 11.05.2020 bzw. 21.05.2020).

Insbesondere der Betriebssport nutzt neben den kommunalen Hallen und Plätzen auch oftmals firmeninterne Räumlichkeiten. Auch hier können unter den in der CoronaSchVO bestimmten Auflagen ebenso Bewegungsangebote von der Betriebssportgemeinschaft durchgeführt werden.

Neben den allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen des Betriebes muss sich der Vereinsvorstand gemeinsam mit den Übungsleitungen Gedanken für kontaktlose und sichere Bewegungsangebote mit angepasster Belegungsdichte machen, um alle Sporttreibenden gegen die Gefährdungen zu schützen.

Die Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren über **Tröpfchen** (Husten, Niesen, Sprechen über geringe Distanz), die auf die Schleimhäute der Augen, Nase und des Mundes der Kontaktperson gelangen können ist groß. Ebenso stellen die **Aerosole** ein hohes Risiko dar, dass Krankheitserreger in der Ausatemluft der Sportler*innen andere Menschen erreichen. Die dritte Gefährdung, dass Covid-19 übertragen werden kann, besteht in einer **Schmierinfektion** durch direkten Hautkontakt (z.B. der Hände) mit Gegenständen (z.B. Sportgeräten, Matten und anderen Oberflächen).

Corona-Verordnungen, aber auch kommunale Vorschriften oder Vorschriften der (privaten) Anlagenbetreiber (z.B. der Arbeitgeber bei unternehmenseigenen Räumlichkeiten) müssen bei der Erstellung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmenplans sowie des Nutzungskonzeptes vom Vereinsvorstand berücksichtigt werden. Der Verein definiert in diesem



Konzept vornehmlich verhaltensbedingte ggf. auch sportartspezifische Regeln zur Einhaltung der vorgegebenen Gesetze.

Das Ziel, dass die drei zuvor genannten Gefährdungen so wenig wie möglich auf die Sportler*innen einwirken können, muss jeder Betriebssportverein für sich verfolgen.

Wie kann gewährleistet werden, dass die Übungsleitungen, Mitglieder und Teilnehmer*innen vor einer Ansteckung mit Covid-19 geschützt werden?

Grundsätzlich gilt, je größer der Abstand zwischen den einzelnen Personen, desto geringer ist die Gefahr, dass das Virus durch Tröpfcheninfektion bzw. über Aerosole übertragen werden kann.

Daher gibt es das in der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) in § 2 geregelte Abstandsgebot im öffentlichen Raum:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu anderen Personen im öffentlichen Raum
- Beim Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,50 m sind Mund und Nase zu bedecken, um Andere zu schützen.
- Das Tragen von (Sport/Schutz)-Brillen kann die Schleimhäute der Augen schützen.

Zum Vermeiden von Schmierinfektionen stellt das Nicht-Anfassen von (fremden) Gegenständen den besten Eigenschutz dar. Kontaktloses Aufeinandertreffen ist hier die effektivste Maßnahme. Waschen, Reinigung und Desinfektion sind notwendige Maßnahmen, wenn Anfassen nicht vermieden werden kann. Es muss mit geeigneten Wasch- und Reinigungsmitteln gearbeitet und zwischen Haut- und Flächendesinfektionsmittel unterschieden werden.

Und in welchen Situationen müssen diese Maßnahmen umgesetzt werden?

Ja, genau: **vor**, **während** und auch **nach** der Sportstunde – immer dann, wenn die Sportler*innen aufeinandertreffen können!

Die individuelle Bewertung jedes einzelnen Bewegungsangebots in der geplanten Räumlichkeit ist nun Aufgabe des Vereinsvorstandes und der Übungsleitenden.

Daraus werden entsprechende Vorschriften und Regeln für alle Beteiligten abgeleitet, um die mögliche Verbreitung des Virus so

gering wie möglich zu halten. Die Sportler*innen müssen entsprechend informiert werden.

Die Erarbeitung und Dokumentation eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes sind wichtige Bausteine für das Sporttreiben unter den aktuellen Umständen. Durch die Umsetzung von einfachen Maßnahmen verringert sich die Ansteckungsgefahr mit Covid

-19 bzw. wird die Wahrscheinlichkeit der Übertragung erheblich geringer.

Vorort sollte die Einhaltung der Regeln durch regelmäßige Prüfungen kontrolliert werden.

Folgende Leitfragen können die individuelle Erstellung entsprechender Konzepte des Vereins unterstützen:

- **In welchen Situationen genau können Übungsleitungen, Mitglieder und Teilnehmenden (eng) aufeinander treffen?**
 - Wie groß ist der Abstand zu anderen Personen?
 - Wie kann ich den Mindestabstand von 1,50 m einhalten – in allen Phasen vor, während und auch nach dem Sport?
 - Wie kann organisatorisch gewährleistet werden, dass keine großen Menschengruppen zusammentreffen?
- **Womit könnten die Beteiligten in Kontakt kommen?**
 - Welche Dinge müssen angefasst werden? (z.B. Türklinken, Sportgeräte)
 - Wie kann das Anfassen von fremden Gegenständen minimiert bzw. sogar vermieden werden?
 - Was und von wem muss dann ggf. gereinigt und desinfiziert werden?
 - Sind entsprechende Mittel vorhanden?

Der Landessportbund und viele Fachsportverbände haben sich bereits zu diesem Thema Gedanken gemacht und Empfehlungen formuliert, die von allen Sportvereinen zumindest als Grundlage für den eigenen Vereinsbetrieb übernommen werden können. Eine individuelle Anpassung an die Verhältnisse vor Ort wird empfohlen.

Heike Art

Heike Art ist Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebliche Gesundheitsmanagerin.

Sie ist als Referentin für den Landessportbund NRW und den WBSV (z.B. auf Netzwerktreffen) für die Themen *Vereinsmanagement*, *Älter werden* und *Gesund bleiben* tätig.



Informationsquellen zu Corona und der aktuellen Situation im Sport



In unseren Artikeln in dieser Ausgabe gibt es aktuelle Informationen, die nach einigen Tagen aber bereits wieder überholt sein können.

Es ist wichtig, sich immer aktuell zu informieren. Dazu sollten sich Vereine an die örtlichen Stadtsportbünde, Kreissportbünde, Sportämter, Gesundheitsämter, Finanzämter, etc. wenden.

Für allgemeine Informationen über die Corona-Situation in NRW und im Sport haben wir hier einige hilfreiche Links zusammengestellt:

Land NRW

Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO

(in der ab dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung)

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-29_fassung_coronaschvo_ab_30.05.2020.pdf

Aktuelles von der Landesregierung

<https://www.land.nrw/corona>

Neue Fragen und Antworten zum Coronavirus

<https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus>

Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse

<https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>

DOSB

Die zehn Leitplanken des DOSB (vom 19. Mai 2020)

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/18052020_ZehnLeitplanken_end.pdf

Sportartspezifische Übergangsregeln

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Landessportbund NRW & Sportfachverbände

Sport unter Corona Bedingungen

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

Aktuelle Informationen zur Coronavirus Epidemie

<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/aktuelle-informationen-zur-coronavirus-epidemie>

Wegweiser / Checkliste für Vereine

https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-05-26_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Wegweiser-Vereine_FINAL.pdf

Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen

https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-05-26_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Leitfaden-Trainer-UEB_FINAL.pdf

Fragen von Sportvereinen an den LSB NRW:

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/empfehlungen-des-lsb-nrw/>

Arbeitshilfen und Material

Material und Vordrucke (z.B. für Aushänge im Verein) sowie Arbeitshilfen zur Unterstützung (oftmals auch in mehreren Sprachen verfügbar) gibt es hier:

Erste Hilfe

https://www.grc-org.de/files/Newsreleases/document_add/Reanimation%20durch%20Ersthelfer%20in%20Zeiten%20von%20COVID-19_überarbeitet.pdf

Händewaschen und Hygienetipps

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

Hände schütteln

https://aug.dguv.de/fileadmin/user_upload/07_aushang_infektionsschutz/Haende_schuettern_A4_BG_UK_Druck.pdf

Allgemeine Schutzmaßnahmen

<https://publikationen.dguv.de/detail/index/sArticle/3787>

Weitergehende Informationen

Informationen des Bundesgesundheitsministeriums

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Robert Koch Institut

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Johns Hopkins Universität - Fallzahlen

<https://coronavirus.jhu.edu/map.html>

Versicherungsschutz beim Betriebssport

Immer wieder stellen sich Sportler und Verantwortliche die Fragen: Wie bin ich beim Betriebssport versichert? Habe ich überhaupt Versicherungsschutz? Was muss ich möglicherweise zusätzlich absichern?

Bei der Frage, ob für irgendetwas Versicherungsschutz besteht, wird immer im Einzelfall geprüft:

- Handelt es sich um eine versicherte Organisation?
- Handelt es sich um eine versicherte Person?
- Ist der Schaden bei einer versicherten Veranstaltung/Unternehmung entstanden?
- Ist der entstandene Schaden vom jeweiligen Versicherungsschutz umfasst?

Nur, wenn die Fragen mit „ja“ beantwortet werden können, sind die Grundvoraussetzungen für Versicherungsschutz überhaupt erfüllt. Danach wird dann zusätzlich der jeweilige Einzelfall konkret geprüft.

A. Eigene Absicherung

Der Versicherungsschutz, der durch den organisierten Sport besteht, kann die individuelle Absicherung jedes Einzelnen nicht ersetzen.

Deshalb sollte jede Person für sich selbst die jeweilige Funktion, die eigenen Aktivitäten und das damit verbundene persönliche Risiko abwägen, die bestehenden eigenen Versicherungen überprüfen und individuell entscheiden ob es ggf. sinnvoll ist, den Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.



B. Absicherung durch die Berufsgenossenschaft des Arbeitgebers

Eine Absicherung über den Arbeitgeber oder die Versicherungen des Arbeitgebers ist im Normalfall nur während der Arbeitszeit bzw. auf dem Weg zur Arbeit und zurück gegeben. Der Betriebssport ist nur in ganz seltenen Ausnahmefällen umfasst.

Es ist im Normalfall davon auszugehen, dass allenfalls dann ein entsprechender Schutz bestehen könnte, wenn der Sport während der Arbeitszeit ausgeübt wird und dazu dient, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten bzw. positiv zu beeinflussen.

Hier sollte eine Absicherung im Einzelfall mit der jeweiligen Berufsgenossenschaft des Arbeitgebers geklärt werden.



C. Absicherung über das Versicherungsbüro beim Landessportbund NRW

Der Betriebssportverein und seine Mitglieder sind automatisch über die Mitgliedschaft im „organisierten Sport“ in NRW im Rahmen des umfangreichen Sportversicherungsvertrags des Landessportbundes NRW versichert.



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Beiträge für den Sportversicherungsvertrag werden im Rahmen der Beitragsrechnung an den Landessportbund gezahlt.

Der Versicherungsvertrag erfasst viele Fälle, in denen jemand einen Unfall oder einen Schaden im Rahmen des Vereinssports erleidet bzw. verursacht.

- Versicherte Personen:
 - alle Mitglieder (keine Nichtmitglieder, Schnupperteilnehmer oder Mitglieder auf Zeit)
 - Personen, die unabhängig von einer Mitgliedschaft für den Verein z.B. als Funktionär, Übungsleiter, Trainer, Schieds-, Kampf- und Zielrichter, Mitarbeiter oder Helfer aktiv sind.
- Versicherte Veranstaltungen sind z.B.
 - alle satzungsgemäßen Tätigkeiten
 - sonstige Tätigkeiten, die vom Verein durchgeführt werden. Dazu gehören auch Vereinsfahrten, Ausflüge u.Ä..

Versichert sind hierbei sowohl die Teilnahme als auch das Wegerisiko.

Da die Sportversicherung mit möglichst geringem Beitrag möglichst viel absichern soll, gilt:

Sie hat Beihilfefunktion, kann also nicht die private Vorsorge ersetzen, individuelle Risiken absichern oder Bagatellschäden ausgleichen. Insbesondere im Sozialversicherungsbereich ist außerdem immer zuerst der möglicherweise anderswo bestehende Versicherungsschutz zu nutzen bevor die Sportversicherung in Anspruch genommen werden kann.



Folgende Versicherungen sind u. A. in der Rahmenvereinbarung enthalten:

- **Unfallversicherung** insbesondere für bleibende Schäden: Unter anderem werden Bergungskosten, Todesfallsummen für Hinterbliebene, Gelder für Invaliditätsfälle etc. gezahlt.
- **Haftpflichtversicherung** für bestimmte Personen-, Sach- und Vermögensschäden: Insbesondere werden viele Mietsachschäden sowohl für Räume als auch für Gegenstände, Kosten für Schlüsselverluste und bestimmte Nebenrisiken bei Veranstaltungen (z.B. Zeltaufbau) übernommen. Ebenso sind gegenseitige Haftpflichtansprüche von versicherten Personen aus Sachschäden versichert. Nicht versichert sind dagegen Personenschäden mitversicherter Personen untereinander.
- **Vertrauensschadenversicherung** zur Absicherung von Vermögenswerten: Dazu gehört z.B. Unterschlagung von Vereinsvermögen durch Kassierer, Raub bzw. Erpressung, Einbruchdiebstahl. Ersatz kann u.U. sowohl bei schuldhaften, auf Vorsatz beruhenden Handlungen der Personen, die Vereinsgelder in Obhut haben, erfolgen, aber ggf. auch ohne Verschulden der jeweiligen Person.
- **Reisegepäckversicherung** bei Auslandsreisen: Hier kann ggf. abhanden gekommenes Gepäck ersetzt werden.
- **Rechtsschutzversicherung:** Dies ist für Übungsleiter/Trainer/Betreuer und sonstige Handelnde ein sehr wichtiger Versicherungsbereich, da hier sowohl ein Schadenersatzrechtsschutz als auch ein Strafrechtsschutz besteht. Das heißt, dass für Fälle, in denen Trainer/Übungsleiter/Betreuer etc. Schadenersatz für mögliche „Fehler“ leisten sollen, ein entsprechender Rechtsschutz sichergestellt ist. Für die Vereine besteht zusätzlich bei gerichtlichen Auseinandersetzungen Arbeitsrechtsschutz, Sozialgerichtsrechtsschutz und Vertragsrechtsschutz.
- **Krankenversicherung:** Dieser Versicherungsschutz hilft je nach Einzelfall bei Zahnschäden, wenn nach einem Unfall Hilfsmittel nötig werden, bei Heilbehandlungskosten im Ausland, bei Rückbeförderungs- und Überführungskosten und bei Transporten zum Arzt/Krankenhaus.

Aufgrund der Vielzahl der Versicherungsbereiche, der unterschiedlichen Voraussetzungen bzw. der unterschiedlichen Leistungssummen kann hier nur ein kleiner Überblick über das Versi-

cherungspaket gegeben werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Situationen der einzelnen Vereine ist es darüber hinaus empfehlenswert, sich auch über mögliche Zusatzversicherungen zu informieren, die speziell für Sportvereine und ihre Bedürfnisse entwickelt worden sind.

Weitergehende Informationen finden Sie unter www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/.

Außerdem stehen bei Fragen die Mitarbeiter des Sportversicherungsbüros gerne zur Verfügung.

Versicherungsbüro beim Landessportbund NRW e.V.

Friedrich-Alfred-Str. 15

47055 Duisburg

Tel: (0203) 600107-0

E-Mail: VSBDuisburg@ARAG-Sport.de



D. Absicherung durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) als gesetzliche Unfallversicherung

Für alle Arbeitnehmer und alle arbeitnehmerähnlich Tätigen im Verein besteht zusätzlich zur Absicherung über den Sportversicherungsvertrag auch Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG).

Dieser gesetzliche Versicherungsschutz greift ausschließlich bei Unfällen, die zu Personenschäden (keine Sach- oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Verein geführt haben und sichert ausschließlich Arbeitnehmer/Beschäftigte und arbeitnehmerähnlich tätige Personen ab.

Beschäftigte des Vereins sind alle Personen, die aufgrund eines Arbeits-, Anstellungs- oder Ausbildungsverhältnisses beschäftigt sind. Für diese Personen wird im Rahmen der Sozialversicherungsbeiträge vom Verein als Arbeitgeber direkt ein Beitrag an die Berufsgenossenschaft gezahlt.

Arbeitnehmerähnlich tätig sind alle Personen, die wie ein nach § 2 Abs. 1 SGB VII Versicherter tätig wird.

Zu diesem Personenkreis zählen insbesondere

- Übungsleiter/-innen mit einer steuer- und sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung bis zu 2.400 € jährlich
- Helfer/-innen, die eine Tätigkeit ausüben, die
 - ernstlich dem Verein dient
 - ausdrücklicher oder mutmaßlicher Wille des Vereins ist
 - nicht aufgrund einer allgemeinen Übung erfolgt
 - arbeitnehmerähnlich ist und keine Verpflichtung besteht wegen
 - einer Satzungsbestimmung
 - eines Vorstands-/Mitgliederversammlungsbeschlusses

Beispiel:

Willi Helfer sieht, dass das Gras am Sportplatz sehr lang ist, nimmt sich den Freischneider und verletzt sich beim mähen. Ist Willi über die VBG versichert?

Es wird geprüft:

- * **Dient Willis Vorhaben dem Verein und ist Wille des Vereins?**
Davon ist im Beispiel auszugehen. (Anders, wenn der Vorstand klar gesagt hätte: „Willi. Bitte nicht mähen“) => +=> nächster Prüfungsschritt
- * **Allgemeine Übung?**
Wenn Willi regelmäßig jeden 1. Freitag im Monat mäht, wäre es allgemeine Übung => kein Versicherungsschutz
Mäht er, weil er sieht, dass es gerade nötig ist, ist es keine allgemeine Übung => +=> nächster Prüfungsschritt
- * **Arbeitnehmerähnlich?**
Ist diese Aufgabe eine Aufgabe, die sonst auch von Arbeitnehmern erledigt werden kann? Ja, es wäre ansonsten ggf. ein Gärtner zu beauftragen => +
- * **Gibt es eine Verpflichtung durch Satzung oder Beschluss?**
Wenn in der Satzung oder durch Beschluss festgelegt wird: Jeder hat 5 Arbeitsstunden zu leisten und Willi verunglückt während dieser Arbeitsstunden: => kein Versicherungsschutz
Gibt es keine Satzungsbestimmung und keinen Beschluss: => +

Sind alle Bedingungen erfüllt, besteht Versicherungsschutz.

Arbeitnehmerähnlich Tätige sind beitragsfrei bei der VBG versichert. Das heißt, diese Personen genießen den vollen Versicherungsschutz ohne, dass der Verein zusätzlich Beiträge direkt an die VBG abführen muss.

Nicht automatisch bei der Berufsgenossenschaft versichert sind jedoch z.B. der Vorstand und alle Personen, die Satzungsämter ausüben.

Für diesen Personenkreis kann der Verein jedoch eine freiwillige Versicherung bei der VBG abschließen um den Schutz sicher zu stellen. (2020 kostet die „freiwillige Ehrenamtsversicherung“ 3.50 €/Person pro Jahr)

Nicht versichert und auch nicht freiwillig versicherbar sind Vereinsmitglieder

- beim Sport oder Training
- bei Helfertätigkeit zum Ableisten von Pflichtstunden

Deren Absicherung erfolgt z.B. durch die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V..

Bei der VBG sind sowohl Arbeitsunfälle als auch Wegeunfälle abgesichert.

Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen:

1. versicherte Person

Arbeitnehmer/Beschäftigte oder arbeitnehmerähnlich Tätige

2. versicherte Tätigkeit

Die Tätigkeit muss die rechtlich wesentliche Ursache des Unfalls sein. Nicht versichert sind private (eigen-wirtschaftliche) Tätigkeiten.

3. Unfall

Der Unfall ist die rechtlich wesentliche Ursache eines Gesundheitsschadens. Das Ereignis muss zeitlich begrenzt gewesen sein, von außen eingewirkt und einen Gesundheitsschaden zur Folge gehabt haben.

4. Gesundheitsschaden

Tod, Körperschäden, Beschädigung/Verlust eines Hilfsmittels.

Leistungen

Die Leistungen der VBG sind sehr umfangreich und werden laut Sozialgesetzbuch VII gewährt.

Kurzer Überblick über die Leistungen der VBG:

Heilbehandlung und medizinische Rehabilitation

- stationäre/ambulante ärztliche/zahnärztliche Behandlung und Rehabilitation
- Arznei-, Verband- und Heilmittel
- orthopädische und andere Hilfsmittel
- Pflege

Teilhabe am Arbeitsleben

- Erhaltung des Arbeitsplatzes
- Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes incl. Eingliederungshilfe
- Aus- und Fortbildung, Umschulung

Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

- Kommunikationshilfen
- Kfz-Hilfe
- Wohnungshilfe

Geldleistungen

- Verletztengeld
- Übergangsgeld
- Verletztenrente
- Hinterbliebenenleistungen.

Nähere Infos zum Versicherungsschutz der VBG und zur freiwilligen Ehrenamtsversicherung finden Sie unter www.vbg.de.



Voraussetzung für den Versicherungsschutz und die spätere Gewährung von Versicherungsleistungen ist immer und egal um welche Versicherung es sich handelt, dass ein Schaden unverzüglich der jeweiligen Versicherung gemeldet wird.

Nur für Schäden, die der Versicherung bekannt gegeben worden sind, kann ein Versicherer in Anspruch genommen werden.

Deshalb vorsichtshalber jeden Unfall und jeden Schaden der jeweiligen Versicherung melden.

Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig das entsprechende Formular ausfüllen!

Und bitte rechtzeitig im eigenen Verein klären: Wer erhält im Verein die Info, dass ein Schaden entstanden ist und wer ist für die Schadenmeldung zuständig?

Zur weiteren Info bieten sowohl der WBSV (siehe Rückseite dieser SiB-Ausgabe) als auch der Landessportbund (www.qualifizierung-im-sport.de/Angebote/Vereinsmanagement-1) entsprechende Seminare an.

Karin Schulze Kersting

Karin Schulze Kersting ist seit 20 Jahren freiberuflich für verschiedene Landessportbünde und Fachverbände tätig. Sie hat sich u. A. auf Betriebs-sportvereine spezialisiert, leitet für den WBSV eine Vielzahl von Aus- und Weiterbildungsangeboten und ist Vorsitzende eines Breitensportvereins. (Info: www.vereinscoaching.net)



Quellen:

- www.ARAG.de
- Diverse Teilnehmerunterlagen zum Seminar: "Versicherungen im Sport"
- www.VBG.de
- Teilnehmerinfo des LSB NRW, Merkblatt zum Thema „Gesetzliche Unfallversicherung im Sportverein“ (Stand 4.4.2019)
- Broschüre „Sportvereine bei der VBG“ Version 1.0/2019-4
Herausgeber: VBG, Hamburg;
Artikelnummer: 62-13-6144-2



- Broschüre „Sicherheit ist Ehrensache - Unfallversicherung für bürgerschaftlich Engagierte in gemeinnützigen Organisationen“. Herausgeber: VBG, Hamburg; Artikelnummer: 62-09-4112-7



22. DBM Golf 2020 - Termin verschoben

Liebe Betriebssportler*innen, aus gegebenem Anlass (Corona-Krise) möchte ich Folgendes mitteilen:

Das Finale der Deutschen Betriebssport-Meisterschaft im Golf 2020 am 21./22. August 2020 in Berlin wird abgesagt.

Die Absage des Finales in Berlin erschien unausweichlich, da eine Besserung der Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens durch die Corona-Problematik zzt. nicht abzusehen ist. Der Spielbetrieb auf Golfanlagen ist seit 18.03.2020 bundesweit untersagt. Die Gastronomie unterliegt erheblichen Einschränkungen oder ist völlig zum Erliegen gekommen. Wann die Voraussetzungen zur Durchführung von Golfturnieren wieder vorhanden sind, ist völlig offen.

Damit werden auch die Bewilligungen der vorgeschalteten 42 Quali-Turniere aufgehoben. Soweit diese Turniere dennoch durch die Ausrichter durchgeführt werden, können sie nicht als Quali-

Turnier gewertet werden; ggf. müssen für diese Turniere dann korrigierte Ausschreibungen angefertigt werden.

Die Fachvereinigung Golf Berlin beabsichtigt, das Finale der nächsten DBM Golf am 20./21. August 2021 auszurichten. Mit dieser Entscheidung, die mit der Fachvereinigung Golf Berlin als Ausrichter der 22. DBM Golf und dem vorgesehenen Ausrichter der DBM Golf 2021 (BSV Frankfurt) abgestimmt wurde, soll möglichst frühzeitig Planungssicherheit geschaffen werden, um auch evtl. Vorkosten für die Ausrichtung des Finales und der Quali-Turniere zu vermeiden und alle Risiken auszuschalten.

Ich hoffe auf Euer Verständnis für diese Maßnahme, aber die Gesundheit unserer Betriebssport-Golfer*innen geht nun einmal vor!

Mit freundlichen Grüßen und bleibt gesund.

Bodo Christ, DBSV-Golfbeauftragter

BSV Bielefeld e.V.

www.bsv-bielefeld.de info@bsv-bielefeld.de

**Einzelstadmeisterschaften 2019/2020****Daniela Peste verteidigt Stadtmeistertitel! Sensation bei den Herren!**

In der Damenkonkurrenz hatten kurzfristig zwei Titelanwärterinnen in der höchsten Klasse absagen müssen.

Somit war eigentlich der Weg für die amtierende Titelträgerin Daniela Peste (Sparkasse Bielefeld) für eine erfolgreiche Titelverteidigung frei!

Doch Daniela tat sich schwer und lag nach der ersten gespielten 3er Serie unerwartet zur Halbzeit auf Platz zwei. Edda Buczynski (Städtische Kliniken) hatte insgesamt 12 Pins mehr geworfen und ging mit einem kleinen Vorsprung in die zweite 3er-Serie.

In dieser wurde die amtierende Titelträgerin Ihrer Favoritenrolle gerecht und verwies mit 589 geworfenen Pins in der zweiten 3er-Serie und insgesamt erzielten 1111 Pins auf sechs Spiele Edda Buczynski mit erzielten 1072 Pins auf Platz zwei. Dritte wurde Melanie Prause von Karbowl Bielefeld mit 954 geworfenen Pins.

Die Leistungsgruppe B der Damen gewann souverän Jutta Matschke von der Deutschen Bank Bielefeld aufgrund ihrer sehr starken ersten 3er-Serie von 630 Pins deutlich vor der zweitplatzierten Kerstin Bendlin von Karbowl Bielefeld. Am Ende hatte sie mit 1064 erzielten Pins einen Vorsprung von 102 Pins und wurde völlig verdient Stadtmeisterin der B-Klasse. Den dritten Platz belegte ihre Vereinskollegin Monika Schiller-Watkins (Deutsche Bank) mit 941 Pins.

In der Herrenkonkurrenz lag der Titelverteidiger und Ranglisten-erste der Saison Nils Bruning (Feldmühle Bielefeld) nach der ersten 3er-Serie klar auf Kurs. Er führte zur Halbzeit mit 18 Pins Vorsprung vor seinem Vereinskollegen Bernd Weszpatat das Feld an. Doch in der zweiten 3er-Serie spielte sich der drittplatzierte Helmut Brouwer (Teutobowler Bielefeld) in einen regelrechten Rausch. Mit 214, 236 und 247 Pins erzielte er insgesamt 1305 Pins/Schnitt 217,50 auf sechs Spiele und fing den Titelverteidiger Nils Bruning im allerletzten Wurf auf der Zielgeraden noch ab.

Dieser hatte am Ende sechs Pins weniger. Dritter wurde Bernd Weszpatat mit 1287 Pins. Alle drei Spieler zeigten hervorragende Leistungen und am Ende gewann sensationell mit Helmut Brouwer erstmals ein Spieler der Teutobowler Bielefeld die Einzelstadmeisterschaft bei den Herren!

Die Leistungsgruppe B gewann ebenfalls erstmals ein Spieler der Teutobowler Bielefeld. Im letzten Jahr noch zweiter in der Gruppe B wurde er diesmal mit einem Schnitt von 200,17 Pins (1201 Pins gesamt) auf sechs Spiele ebenfalls Stadtmeister und hatte am Ende 34 Pins Vorsprung auf den zweitplatzierten Richard Jefferies von der Sparkasse Bielefeld. Dritter wurde Claus Michael von Karbowl Bielefeld mit 1099 Pins.

Das höchste Einzelspiel des Tages erzielte bei den Damen Jutta Matschke (Deutsche Bank Bielefeld) mit 232 Pins und bei den Herren Helmut Brouwer und Bernd Weszpatat mit jeweils 247 Pins.

Peter Janzen (Pressewart)



Das Foto zeigt von links (natürlich vor Corona): Stehend: Richard Jefferies, Nils Bruning, Bernd Weszpatat, Melanie Prause, Claus Michael, Edda Buczynski, Kerstin Bendlin und Monika Schiller Watkins. Kniend: Die Einzelstadmeister Tim Irfan, Jutta Matschke, Daniela Peste und Helmut Brouwer.

BKV Düsseldorf e.V.

www.bkv-duesseldorf.de bkv@bkv-duesseldorf.de

**Kegeln****Neues vom Holzwurm**

Was das Coronadingsbums bis zur Drucklegung mit uns veranstaltet hat, werden Historiker irgendwann niederschreiben. Wir sind hoffentlich unbeschadet durch die Krise gekommen.

Wagen wir den Rückblick: Am 10.3.2020 statteten die Schwäne den ERGOs einen Besuch ab.



Zweck des Besuchs war damals, mit zwei Punkten im Rucksack die Rückkehr anzutreten. Das Vorhaben ließ sich auch gut an, bis auf der Zielgeraden der Motor ans Stottern kam und die Katze im Sack doch noch entwischen konnte. Mit 815 zu 795 Holz fiel der Sieg knapp aus und den Gastgebern ein Felsbrocken vom Herzen. Tagesbestzahlen erzielten Heinz Tenckhoff mit 217 und Karl-

Heinz Geldermann mit 215 Holz. Schön war, dass der genesene Heinz Anders wieder mit von der Partie war.

Kurz darauf, am 12.3.2020, machte Mannesmann I einen Betriebsausflug in die Toscana und traf da zufällig die Freunde von MW-Demag II. Nach herzlicher Begrüßung wurden die Waffen ausgepackt und dann flogen – ach nee – rollten die Kugeln. Die brachten keinen um, nur mal mehr oder weniger zu Fall, die dann aber immer wieder ruckzuck standen. Die Gefallenen wurden pingelig gezählt und am Ende die Beute verglichen. Die Gäste brachten 835 und die Gastgeber 761 Holz zur Strecke. Erfolgreichste Jäger waren Herbert Motzkus mit 222, Alfred Schenk mit 220, Waldemar Hintz mit 217 und Walter Jaiser mit 211 Holz. Nach dem Halali gings dann wieder ins heimische Revier. Über CORONA wurde nicht viel gesprochen, aber ich befürchte mal, dass das vielleicht das letzte Spiel der Saison war, bevor die Obrigkeit harte Maßnahmen ergreift.



Heute ist der 23.3.2020, ein sonniger Montag, der letzte Montag vor der Sommerzeit. Unsere Obrigkeit hat nun zwar allgemeingültige Maßnahmen zur Corona-Pandemie erlassen, aber harte waren da noch nicht dabei. Härter, im Sinne von „bekloppt“, verhalten sich bei uns Zeitgenossen, die sich mit Unmengen von Toilettenpapier eingedeckt haben. In Notfällen, so habe ich jedenfalls immer gedacht, sorgt man für ausreichend Futter, also INPUT. Nun stellt man fest, dass es Lebewesen gibt, die mehr an den OUTPUT, also an den Notausgang denken. Eine alte chinesische Bauernweisheit lautet: hast du nichts zu esse, dann brauchst du auch kein WC. Da bleibt der Hintern auch ohne Papier sauber. Deshalb: Bleibt gesund und bei Sinnen.

Auch das Osterfest stand ganz im Zeichen von CORONA, zwar lachte uns die Sonne, aber den meisten Menschen war so gar

nicht zum Lachen. Die Stadtverwaltung hatte alle städtischen Sporträume bis zum 19. April gesperrt, die Langenfelder sperrten die Sportkegelhalle ebenfalls bis dahin. Da auch die Gaststätten bis zu selben Datum schließen mussten, dazu das Versammlungsverbot galt, war und ist für uns Sportkegler große ungewollte Pause.

Am 15. April wurden die Beschränkungen bis zum 3. Mai verlängert, sodass wir weiterhin unsere Spiele nicht austragen können. Ich habe keine Ahnung, wie die Saison dann gewertet wird, wenn einige Spiele nicht gemacht wurden, aber ich bin ja auch nicht die Spartenleitung.

Und schon sind wir schlauer. Am 28.4.2020 tagten die weisen Männer des Sportschusses, um über die Lage unserer Sparte zu beraten. Über die Art und Weise der Denkprozesse wurde auch mir nichts bekannt, weil solche Sitzungen üblicherweise in „Klausur“ stattfinden. Letztendlich ist es ja auch nur wichtig, was dabei herauskommt. Deshalb spiele ich jetzt hier mal den Herold: BEKANNTMACHUNG: Wegen der CORONA-Pandemie wird die Saison abgebrochen, es gibt also keinen Aufschub des Saisonendes, die offenen Spiele werden nicht nachgeholt, es gibt keine Wertung, das heißt keine Meister, kein Auf- und kein Absteiger. Betroffen ist die Einzelmeisterschaft, die Mannschaftsmeisterschaft 40 Wurf und der Daimler-Benz-Pokal. Es wird daher auch kein Pokalfinale geben, weder für den DB- noch für den Knyrim-Pokal. Das aber ist besonders schade, weil da immer viel los ist. Ändern können wir leider nichts, daran da uns der unsichtbare Gegner so richtig im Schwitzkasten hat und wir dummerweise absolut wehrlos sind. Zum Schluss dieser Bekanntmachung schließe ich mich den Wünschen der weisen Männer an: Alles Gute und bleibt alle schön gesund.

Bis dann, euer Holzwurm. (Alfred Schenk)

BKV Essen e.V.

www.bkv-essenev.de geschaeftsstelle@bkv-essenev.de



Änderung der Öffnungszeiten bei der Pass- und Geschäftsstelle:



Die Passstelle und die Geschäftsstelle sind ab dem Monat Juni, nur noch jeden ersten Dienstag im Monat, in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Möchte ein Verein eine Beratung oder detailliertere Auskunft, kann jederzeit mit dem Kreisvorstand ein kurzfristiger Termin vereinbart werden.

Der Vorstand gibt bekannt:

Die Mitgliederversammlung des BKV Essen soll im Herbst nachgeholt werden. Geplant ist es, diese an einem Wochentag im „Haus des Sports“ durchzuführen. Hierzu wird dann noch eine separate Einladung an die Vereine erfolgen.

Wir bitten die Sportler aller Sparten sich vor der sportlichen Betätigung in Gruppen, auf der Homepage des ESPO (<https://essener-sportbund.de>) oder des WBSV über die Einschränkungen zu informieren. Diese Seiten des Sportbundes werden täglich aktualisiert und sind auf den neusten gesetzlichen Stand.

Sporthallen:

Eine Liste der geöffneten Turn- und Sporthallen in Essen ist ebenfalls auf der Seite des ESPO abrufbar. Ebenso ist hier auch die erstmalige Nutzungsanmeldung beschrieben und sollte bei Bedarf eingehalten werden.



Sparte Tischtennis

Allgemeines:

Der diesjährige Jahresabschluss auf dem Baldeneysee wurde abgesagt und auch die JHV der Sparte TT kann erst stattfinden, wenn das Versammlungsverbot aufgehoben wird.

Vereinsspieler Runde 2020

Die VSR 2020 wurde auf Grund der Corona Krise, am 12. März für beendet erklärt. Es waren gerade die Hälfte der Spiele in beiden Gruppen durchgeführt worden. Wie der Auf- und Abstieg gewertet wird, soll auf der JHV der Sparte TT festgelegt und entschieden werden.

Gruppe 1

Hier lief es auf ein spannendes Saisonfinale hinaus. Drei Teams lagen punktgleich an der Spitze und die direkten Duelle waren noch zu spielen. Schon bei den Hinspielen hatten sich die drei Teams gegenseitig die Punkte abgenommen und keine weitere Begegnung

verloren. Die Platzierung in der Tabelle wurde durch die geringeren verlorenen Spiele eingenommen.

Gruppe 2

Hier hatten nur noch zwei Teams die Möglichkeit den ersten Platz zu belegen. Mit dem Sieg in der Hinrunde hatte sich die Mannschaft von EVAG II einen kleinen Vorteil verschafft. Aber die Mannschaft der Sparkasse hätte in der Rückrunde noch die Möglichkeit dies auszugleichen und punktemäßig gleichzuziehen.

Reinhard Gawleta

Tabellen

Gruppe 1:

1. de-build.net	6 Sp.	10:2 P.	45:16
2. Steinfiguren Horn	6 Sp.	10:2 P.	45:17
3. Emscher/Lippev.	6 Sp.	10:2 P.	42:22
4. Gelenkwellenbau I	5 Sp.	4:6 P.	24:26
5. RWE I	6 Sp.	4:8 P.	25:39
6. EVAG I	6 Sp.	4:8 P.	18:38
7. Gelenkwellenbau II	7 Sp.	0:14 P.	15:56

Gruppe 2

1. EVAG II	5Sp.	10:0P	40:8
2. Sparkasse	4Sp.	6:2P	30:13
3. RWE II	5Sp.	5:5P	26:27
4. EVAG III	4Sp.	4:4P	16:21
5. VBI	5Sp.	3:7P	21:33
6. Gelenkwellenbau III	5Sp.	0:10P	9:40

BKV Minden-Lübbecke e.V.

www.bkv-minden-luebbecke.de info@bkv-minden-luebbecke.de



Vosi in Zeiten von Corona

Auch wenn im Betriebssport zur Zeit nicht viel passiert, ist es notwendig, sich im BKV-Vorstand über aktuelle Fragen zu verständigen. Dank der heutigen Technik hat unser Web-Master Rüdiger Runge eine Video-Konferenz initiiert.

Die meisten Vorstandsmitglieder konnten sich so zumindest am Bildschirm wiedersehen. Vor allem ging es um unser Volleyball-Frühlingsturnier mit offener Westdeutscher Betriebssportmeisterschaft, dass für den 09. Mai terminiert war und mit 20 Teams aus ganz Deutschland und dem Ausland ausgebucht war. Angesichts der aktuellen Lage sah sich der BKV-Vorstand gezwungen, das Turnier an diesem Termin abzusagen. Es soll aber möglichst im Oktober nachgeholt werden. Gleiches gilt für den ebenfalls für den obigen Termin geplanten Sporttag.

Die angemeldeten Teams behalten natürlich ihren Startplatz. Sollte der neue Termin einem Team nicht passen, rückt ein Team von der Warteliste nach. Wenn möglich, soll im Herbst auch nach der Hallenfußball-Kreismeisterschaft Anfang März noch ein Pokalturnier in

Angriff genommen werden. Der BKV-Vorstand war aber auch bei der Vorbereitung neuer Aktivitäten nicht untätig. So wurde eine Fahrradrallye auch für die Familie ausgearbeitet. Dabei kommt es nicht auf die Geschwindigkeit an. Die Teams mit 3 bis 6 Teilnehmern müssen allerdings eine Reihe von Aufgaben lösen. So besteht die etwa 20 km lange Strecke aus drei Abschnitten. Dazu gehört natürlich auch die beliebte sogenannte Chinesen-Rallye. Es gibt Fragen zur Strecke und allgemeine Fragen. Dazu sind an der Strecke angebrachte „stumme Okays“ mit jeweils einem Buchstaben zu notieren und daraus ein Lösungswort zu bilden. Die Ausschreibung zur Rallye wird bekannt gegeben, sobald Veranstaltungen dieser Art wieder möglich sind.



Wir hoffen, dass das bald der Fall ist, damit auch unsere BKV-Kurse wie Wassergymnastik, Yoga und Seniorenfitness wieder starten können. Das gilt natürlich auch für unsere monatlichen Wanderungen und die alle zwei Wochen stattfindenden Boule-Abende.

Frank Rehorst

BKV Mittelrhein-West e.V.

www.bkv-mrw.de info@bkv-mrw.de



Eine Alternative zu den Netzwerktreffen!?

Video-Meetings für Vereine des BKV MRW werden gut angenommen

Corona hatte nicht nur den Sport lahmgelegt und dafür gesorgt, dass u.a. unsere Mitgliederversammlung nicht stattfinden konnte, sondern mit der Zeit auch immer mehr Fragen für die Vereinsverantwortlichen aufgeworfen. Da es aber auch keine Netzwerktreffen gab, auf denen man sich hätte austauschen können, mussten wir umdenken.



Badminton, usw.). Daher wurde das Aufsetzen eines Schreiben an „höhere Stellen beschlossen, in dem vor allem darum gebeten wurde, „sich bei den Gesprächen mit der Politik dafür stark zu machen, dass bei der nächsten Lockerung von Beschränkungen auch der Freizeit- und Breitensport (Betriebssport), unter Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen, Berücksichtigung findet.“

Daher fand am 21.04.2020 unsere erste „Online-Konferenz“ der Vereinsvertreter im BKV Mittelrhein-West statt.

Bei wenigen der zehn Teilnehmer*innen gab es leichte Startschwierigkeiten, aber es entwickelte sich schnell eine fruchtbare „Sitzung“. Neben einigen Funktionären und den Kölner Vereinen waren auch zum ersten Mal Funktionäre aus Düren und Jülich bei einem BKV-Treffen dabei - Videokonferenzen ohne weite Anfahrt machen's möglich!

Im Mittelpunkt stand natürlich die Frage, wie es denn nun im Sport weitergehen wird. Während in der Politik damals bereits über Lockerungen der „Ausgangssperre“ in den unterschiedlichsten Bereichen diskutiert wurde, sprach kaum jemand über den Sport. Dabei gibt es ja viele Sportarten, die ohne größere Probleme die Abstands- und Hygienevorgaben erfüllen könnten (Golf, Tennis,

Da das erste Video-Meeting bereits sehr fruchtbar war, hat man sich darauf verständigt, solche Online-Treffen im Monatsrhythmus zu wiederholen. Am 19.5. fand bereits das zweite Treffen statt.

Auch wenn man sich gerne das ein oder andere Mal wieder persönlich vor Ort unterhalten möchte, stellen diese Online-Meetings teilweise eine gute Alternative zu den Netzwerktreffen dar.

Insbesondere der Wegfall der sehr zeitaufwändigen Anreise für einige Vereinsvertreter*innen ist ein großes Vorteil gegenüber den bisherigen Netzwerktreffen, die ja auch nur für die Kölner Vereine bestimmt waren. Online lernt man jetzt eben auch die Sportkamerad*innen aus Aachen und Düren kennen.

Vielleicht können wir zukünftig beide Angebote im Sinne eines Verbandes für alle Vereine kombinieren.

BSV Münster e.V.

www.bsv-muenster.de bsv@bsv-muenster.de



Kegeln

Mannschaftspokalfinale 2020

Der Mannschaftspokal wurde auf den Bahnen der ESV ausgetragen. Alle BSG-Mannschaften hatten gemeldet. Jede BSG startete mit acht Keglern, die einen Sportkeglerdurchgang mit 120 Wurf und pro Bahn 30 Wurf spielten (15 Wurf in die Volle und 15 Wurf abräumen). Das kann nur auf einer 4-Bahnen-Anlage ausgetragen werden. Von jeder BSG ging ein Kegler auf die Bahn und es wurden acht Blöcke gespielt. Die besten sechs Kegler jeder Mannschaft kamen in die Wertung. Die beiden schlechtesten Ergebnisse waren die Streichergebnisse.

Nach einem spannenden Wettkampf, der morgens um 9 Uhr begann, setzte sich um 17 Uhr die BSG DRV Westfalen durch und

wurde mit 4.541 Holz zum ersten Mal Stadtpokalsieger 2020. Für den Mannschaftserfolg spielten Cristof Berning 795 Holz (Tagesbester), Martin Elersbrock 775 Holz, Christian Hülsmann 766 Holz, Klaus Stegemann 763 Holz, Ralf Lammerding 694 Holz.

Auf Platz 2 kam der Titelverteidiger BSG LWL Klinik I mit 4.288 Holz und 70 Punkten, auf Platz 3 die BSG LVM mit 4.288 Holz und 68 Punkten und auf Platz 4 die Westf. Nachrichten mit 4.207 Holz und 57 Punkten. Anschließend nahm Thomas Korves als Staffelleiter die Siegerehrung vor und bedankte sich bei allen Keglern für den spannenden Wettkampf.

Otto Schneider

Betriebssportmannschaftsmeisterschaft 2019/2020

Fünfter von sieben Wettkämpfen

Der fünfte Wettkampf fand auf der ESV Kegelsportanlage statt. Hier holte sich die BSG DRV I ganz klar den Tagessieg mit 3.178 Holz und 128 Punkten. Sie stellten auch mit Cristian Hülsmann mit 681 Holz den besten Einzelspieler. Auf den zweiten Platz kam die LWL Klinik I mit 3.041 Holz und 103 Punkten. Die BSG LVM I belegte den 3. Platz mit 2.956 Holz und 90 Punkten. Die BSG-Westf.Nachrichten kamen auf Platz 4 mit 2.901 Holz und 74 Punkten.

In der Gesamtwertung führt weiterhin die DRV I mit 15.835 Holz und 618 Punkten vor dem Titelverteidiger LWL Klinik I mit 15.736 Holz und 587 Punkten. Es folgten mit 14.738 Holz und 448 Punkten auf Platz 3 die BSG LVM I und die BSG Westf. Nachrichten I mit 13.745 Holz und 313 Punkten auf Platz 4. Auf den 5. Platz liegen die BSG Westf.Nachrichten 2 und auf Platz 6 folgen die LWL Klinik 2.

Nach dem fünften Wettkampf ruht die Mannschaftsmeisterschaft, und wir vom Sportausschuss werden versuchen eine Lösung zu finden und die beiden letzten Spiele noch auszuspielen.

Otto Schneider

BKV Oberhausen e.V.

🌐 www.bkvoberhausen.de ✉ bkv-oberhausen@t-online.de



Oberhausener Betriebssport trauert um Günter Scholten

Der Oberhausener Betriebssport trauert um seinen Ehrenvorsitzenden Günter Scholten, der im Alter von 84 Jahren verstarb. Er prägte die Blütezeit.

Der Betriebssport im Kreisverband Oberhausen (BKV) trauert um Günter Scholten. Der langjährige BKV-Vorsitzende und Ehrenvorsitzende der BSG Hekla ist im Alter von 84 Jahren verstorben. Sein Werdegang begann 1967 mit der Gründung der BSG Hekla. Bereits 1975 bekleidete Scholten Vorstandsämter im BKV Oberhausen. Insgesamt mehr als 25 Jahre fungierte der Jubilar als erster Vorsitzender, so lange wie keiner vor ihm.

Unter seinem Vorsitz stieg die Mitgliederzahl in verschiedenen Sportbereichen, auf bis zu 1700 Mitglieder, eine Zahl von der der heutige Kreisverband mittlerweile weit entfernt ist. Die weitaus größte Anzahl war im Fußball unterwegs. Der BKV verfügte seinerzeit über drei Ligen mit bis zu 16 Mannschaften. Aber auch in den Bereichen Tischtennis, Tennis, Skat, Kegeln, Laufen und Schießen waren Oberhausens Betriebssportler aktiv.

Eigene Anlage an der Solbadstraße

Die Stadt trug dieser Entwicklung Rechnung und stellte den Betriebssportlern mit der Solbadstraße eine Anlage zur Verfügung, deren Übernahme durch den BKV auch in Scholtens Amtszeit fiel. Hier muss sein großes Engagement von hervorgehoben werden, wobei ihm die freundschaftliche und faire Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund seine ehrenamtliche Tätigkeit erleichterte.

Auch dies ist mittlerweile Vergangenheit, die Anlage wird aufgegeben, das Vereinsheim geht an den Radsportverein Blau-Gelb.--

Sportliche Heimat war die BSG Hekla

Als Vorsitzender der BSG Hekla gestaltete Scholten die Geschicke des Vereins

über lange Jahre mit. Die Weiterentwicklung der BSG war ihm stets ein großes Anliegen. Sein Engagement, seine Ideen, sein Einsatz und seine starke menschliche Ausstrahlung haben den Verein nachhaltig geprägt. Als Freund und Ansprechpartner stand er dem Verein, insbesondere dem Vorstand immer mit Rat und Tat zur Seite.

Es gibt kaum eine Ehrung im organisierten Betriebssport, die Scholten nicht zuteil wurde. Der Ehrenvorsitzende des BKV Oberhausen war Träger der Ehrennadel des Deutschen Betriebssportverbandes in Gold sowie des Ehrenrings des Betriebssportverbandes Niederrhein und des Westdeutschen Betriebssportverbandes. Der damalige Präsident des Stadtsportbundes, Willi Rüdell, überreichte ihm in Würdigung seiner Verdienste um den Betriebssport in Oberhausen die Ehrennadel in Gold.

Große Feier im Haus Union zum 80. Geburtstag

Auch der jetzige Vorstand um Chef Uwe Giesen ehrte den Jubilar zu seinem 80. Geburtstag im Januar 2016 mit einer Feierstunde im Haus Union. Sofern es sein Gesundheitszustand zuließ, war er noch bei den Großveranstaltungen des BKV an der Solbadstraße zu sehen und bei Spielen seines Vereins, der BSG Hekla.

Oberhausens Betriebssportler und zahlreiche Betriebssportler weit über das Stadtgebiet hinaus trauern um den BKV-Ehrenvorsitzenden. Scholten war Zeit seines Lebens dem Oberhausener Sport und besonders der BSG Hekla verbunden. Mit großem Respekt vor seiner Schaffenskraft und in tiefer Dankbarkeit nimmt die BSG Abschied und wird sein Andenken stets in ehrenvoller Erinnerung halten.



Günter Scholten (l.) und Uwe Giesen bei der Feier zu Scholtens 80. Geburtstag im Haus Union im Januar 2016

Olaf Meiritz

BKV Solingen e.V.

www.bkv-solingen.de info@bkv-solingen.de



Trauer

Die Tischtennisportler beklagen den plötzlichen Tod der Sportkameraden Ralf Zinsenheimer (BSG Stadt Solingen), und Peter Lerch (SG Mozart).



Tischtennis

Die Tischtennis Saison 2019/20 ist in Übereinstimmung mit den betroffenen Vereinen abgebrochen worden.

Die Tabellen vom März werden als Abschlusstabellen gewertet. Die Fachschaftsversammlung Tischtennis wird es auf Grund der Corona-Hygienevorschriften nicht geben; sie wird per Briefwahl stattfinden.

Die Mannschaftsmeldungen (Anzahl der Mannschaften für die Pflicht- und Pokalspiele) für die kommende Saison 2020/21 soll-

Turnhallen:

Die Turn- und Sporthallen in Solingen können wieder zu Trainingszwecken unter Einhaltung der Corona-Hygienevorschriften genutzt werden. Vier Hallen stehen aber noch nicht zur Verfügung. Die betreffenden Vereine sind separat unterrichtet worden.

ten bis Ende Mai 2020 von den Vereinen als Rücklauf beim Tischtenniswart eintreffen.



Fußball

Es wird noch abgestimmt, ob die restlichen Spiele im Juni ausgetragen werden.

Wolfgang Goldacker

BKV Wuppertal e.V.

www.bkv-wuppertal.net geschaeftsstelle@bkv-wuppertal.net



Neues Logo BKV Wuppertal

Der Betriebssport-Kreisverband-Wuppertal e.V. hat ein neues Logo. Das bisherige „runde“ konnte nach langen Jahren eine Auffrischung gebrauchen.

Wir bedanken uns bei Ralf Andereya (www.ipanema2c.de) für die Umsetzung.

Corona

Wir gehen in den einzelnen Sportarten nur auf das Thema Corona ein, wenn konkrete Entscheidungen bis zum SiB-Redaktionsschluss gefallen sind.

Corona – Dank

Der BKV Wuppertal e.V. bedankt sich beim DBSV für die Informationen rund um das Corona-Thema mit dem DBSV-Telegramm und insbesondere beim Generalsekretär Patrick R. Nessler für die sehr guten fundierten Rechtsinformationen.

Bestandserhebung für 2021

Zum Thema Corona passt auch die Bestandserhebung. Wir werden wie im Vorjahr auch die „Online-Variante“ anbieten. Diese wurde im letzten Jahr von ca 1/3 der Vereine bereits genutzt.

Die „persönliche“ Bestandserhebung 2021 wird am Mittwoch, 02.12.2020 und am Donnerstag, 03.12.2020 in der BKV-Geschäftsstelle durchgeführt.



Geschäftsstelle wieder geöffnet

Die BKV Geschäftsstelle ist wieder mittwochs in der üblichen Besprechungszeit von 15:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.

Wir bitten, evtl. Besuche nur auf wirklich dringende Fälle zu reduzieren. Dabei sind die Corona-bedingten Hygienevorschriften und auch die Maskenpflicht zu beachten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ansonsten kann auch der Briefkasten an der Geschäftsstelle genutzt werden. Telefonische Erreichbarkeit oder E-Mail (geschaeftsstelle@bkv-wuppertal.net) ermöglichen jederzeit den Kontakt.

Weltspiele des Betriebssports

Die 3. Weltspiele des Betriebssport in Athen finden nun im Juni 2021 statt. Für die diesjährige Durchführung hatten sich die drei Wuppertaler Vereine SG Blume im Tischtennis, die BSV Fritz Völkel im Fußball und die SG Bergischen Golfer angemeldet.

Deutsche Betriebssport Meisterschaften (DBM)

Corona-bedingt wurden zahlreiche DBM entweder verschoben oder verlegt. Schade für alle!

Die jeweiligen offenen Ausschreibungen sind auf der BKV-Homepage unter „Presse-/Mitteilungen“ im dortigen unteren Bereich genau wie auf der DBSV-Homepage veröffentlicht.

„Was ist Betriebssport“

Hierzu hat uns ein Statement von Michael Aschoff erreicht, welches auf der Seite 27 in dieser SiB veröffentlicht ist.

Presse-/Mitteilungen

Wir haben aus aktuellen Gründen den Bereich „Presse-/Mitteilungen“ auf der Homepage (am rechten Rand) um den Bereich Corona erweitert. Die nun vier Abschnitte sind unterteilt in:

X. Corona = Hier sind wichtige -auch rechtliche- Informationen zum Virus zu finden

A. Allgemein = hier sind allgemeine Hinweise veröffentlicht

B. Aktuelle Pressemitteilungen = hier werden die der WZ und WR zuletzt übermittelten Berichte wöchentlich samstags jeweils neu eingestellt

C. Ausschreibungen/Termine/Hinweise = alles andere ist hier zu finden.

Anmeldeformulare

Ab sofort muss bei Anmeldungen nur noch ein Exemplar der gel-

ben Anmeldekarten (oder des Internetformulars) ausgefüllt eingereicht werden.

Durch organisatorische Änderungen können wir auf das zweite Formular verzichten.

Zweitspielberechtigung

Frage an die BKV-Geschäftsstelle:

Kann ein Tennisspieler für den Verein „X“ bei den „Herren cl“ und für den Verein „Y“ bei den „Herren 50“ spielen?

Antwort: Grundsätzlich können Sportler*innen beim BKV in der gleichen Sportart auch für mehrere Vereine antreten. Allerdings nicht in der gleichen Altersklasse. Jede Sparte bestimmt selbst, ob sie das für ihren Spielbetrieb zulässt oder nicht.

Bei Fragen hierzu bitte die Geschäftsstelle oder die Spartenleitungen ansprechen.

Sportarten

Für die Sportarten Badminton, Bowling, Golf und Softdarts liegen Corona-bedingt für diese SiB-Ausgabe keine Berichte vor.

Michael Fischer



Fußball

Corona und Saison 2020

Aufgrund der derzeit noch geltenden Einschränkungen und Auflagen beim Betrieb der Sportplätze ist der Fußballausschuss zur Erkenntnis gelangt, keinen allen Anforderungen Genüge leisten, die Gesundheit aller Beteiligten sicherstellenden und gleichzeitig die Freude am gemeinsamen Sport ermöglichenden Spielbetrieb anbieten zu können.

Daher ist in Abstimmung mit dem Vorstand des BKV folgendes beschlossen worden:

- * Alle Spiele bis einschließlich 31.08.2020 werden abgesagt.
- * Mitte August 2020 erfolgt eine Entscheidung, ob und ggf. wie die Meisterschaft fortgeführt werden kann.
- * Es wird angestrebt, die beiden Pokalrunden ab September wie geplant durchzuführen.

Michael Fischer



Kegeln

Pokal 2019/2020 sowie Stadtmeisterschaften 2020

Im Pokal-Halbfinale stehen sich Stadtparkasse und Stadtverwaltung sowie Grünsiegel und Vorwerk gegenüber. Die Semifinals konnte Corona-bedingt noch nicht ausgetragen werden.

Dieses gilt leider auch für die letzten Durchgänge der Stadtmeisterschaften 2020 im Einzel und Tandem.

Spielberichtsbögen

Die Spielberichtsbögen wurden neu aufgelegt und können telefonisch oder per E-Mail (geschaeftsstelle@bkv-wuppertal.net) angefordert werden oder in der Geschäftsstellenzeit mittwochs abgeholt werden.

Michael Fischer



Tennis

Die Sparte Tennis im Wuppertaler Betriebssport hat ihre mittlerweile 39. (!) Saison begonnen. 1982 begannen die Herren ihre Spiele mit dem ersten Stadtmeister BSG Stadtverwaltung. 1987 wurde erstmals eine Damenrunde ausgetragen, auch hier war das Damenteam der BSG Stadtverwaltung der erste Sieger.

Gemäß der Spielordnung Tennis dürfen auch Damen in den Herrengruppen gemeldet werden.

Mit Sylvia Hüttemann und Birgit Hömberg haben sich aktuell zwei Damen dieser Herausforderung gestellt und mischen schon seit Jahren die vermeintliche Vormachtstellung bei den Herren auf.

Sylvia Hüttemann spielt bei den Herren 40 der SG Hatzfeld, Birgit Hömberg bei den Herren 50 von dem BSV Schröder Bau.

Sylvia Hüttemann bestreitet mit einer LK 6 ihre Medenspiele in der 1. Damen 50 Mannschaft des Wuppertaler TC Dönberg in der 1. Verbandsliga, die in der vorigen Saison in die Niederrheinliga aufgestiegen ist. Mit Ihrem Ehemann Ralf hat sie bislang bei Medenspielen und im Betriebssport noch kein Doppel verloren.

Birgit Hömberg, mit einer LK von 10, spielt in der 1. Damen 40 Mannschaft des Unterbarmer TC, ebenfalls in der 1. Verbandsliga.

Der sportliche Leiter Tennis des BKV Wuppertal Ingo Krombach: „Beiden Damen gilt unser großer Respekt, sich den Herren zu stellen und ihnen das ‚Fürchten‘ zu lehren, wie es viele Siege dokumentieren.“

Statement aus der Sparte Tennis

Unter dem Titel „Was ist Betriebssport“ hat uns ein Bericht von Michael Aschoff erreicht. Aufgrund der überregionalen Aussage ist diese Stellungnahme nicht hier, sondern in der Rubrik „Verschiedenes“ auf der Seite 27 in dieser SiB veröffentlicht.

Tennis Quiz – Teil A

Im Zusammenhang mit dem großen Tennis-Quiz geht an sehr großer Dank an die Hauptverantwortlichen Ingo Krombach und Werner Geissler von der Spartenleitung.

Danke für Euren tollen Einsatz!

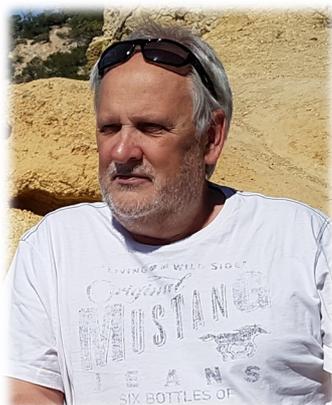
Tennis Quiz – Teil B

Eine Nachbetrachtung zum 30tägigen Quiz wurde vom Tennis-Ausschuss erstellt. Die Ausarbeitung ist als pdf-Dokument auf der BKV-Homepage unter „Presse-/Mitteilungen“ im Bereich „A. Allgemein“ veröffentlicht.

Tennis Quiz – Teil C

Im Rahmen des Quiz ist der ehemalige Spartenleiter Harald Garbe oft als Dichter tätig geworden. Wir danken ihm für seine Schlusszeilen:

„In der Corona Zeit haben wir 4 Wochen lang sehr oft gelacht
Denn Ingo und Werner haben mit uns Betriebssportquiz gemacht.“



Sportlicher Leiter der Sparte Tennis
Ingo Krombach



Werner Geissler setzte das Tennis-
Quiz vorbildlich auf die Homepage

Jeden Tag bekamen wir – mal leicht, mal schwer – gestellt die Fragen

Und bis Mitternacht mussten wir ihnen unsere Antworten stets sagen.

BKV Tennisgeschichte und Anekdoten über fast 40 Jahre

Beim Grübeln bekamen wir in dieser Zeit schon graue Haare.

Penibel haben beide dann stundenlang noch alles kontrolliert

Und vom Ergebnis war dann mancher „Quizzer“ schon schockiert.

Ach ihr Zwei, habt uns viel Freude doch mit eurem Quiz bereitet

Uns bei manchen Fragen auch hinterlistig auf nen Irrweg mal geleitet

Dank sei gesagt für Euren Einsatz und wenn wir stets richtig haben geraten

dann freuen wir uns schon auf die Siegesfeier mit Euch und den Gänsebraten.“

Tennis Quiz – Teil D

Ingo Krombach wurde gebeten, einen Bericht über das Quiz zu erstellen. Wunsch: „Bitte nicht zu umfangreich...!“

Antwort Ingo: „im Anhang mein Bericht zu dem Quiz. Ich weiß, ist wieder länger ausgefallen,

aber wie soll man 30 Tage in zwei Sätzen unterbringen?“

Hier nun Ingos Bericht:

Um den über gemeldeten 500 Tennisspieler*innen die Zeit während der Corona Krise etwas abwechslungsreicher und interessanter zu gestalten, hatte der Tennisausschuss im BKV Wuppertal ein Tennis Quiz ausgetüftelt.

Im Zeitraum 01. Bis 30.04.20 wurden täglich Fragen über die Gegenwart und die 38jährige Geschichte der Sparte Tennis gestellt. Hintergrund war auch, dass wir unsere Sportler*innen auf unsere Homepage <https://bkv-wuppertal.net> und unsere Facebook Gruppe <https://www.facebook.com/groups/1121028301359233/?ref=bookmarks> „locken“ wollten.

Ein großer Teil unserer 66 Fragen konnte, nach einigem Recherchieren, auf diesen beiden Medien beantwortet werden. Denn wer wusste schon, dass die Sparte Tennis 1982 durch Harald Garbe und unserem heutigen Medienwart Michel Fischer gegründet wurde und an der ersten Saison seinerzeit 7 Herrenmannschaften teilnahmen? 1987 gesellten sich die Damen dazu und 1998 erreichte man mit insgesamt 225 Mannschaften und 1.431 Meisterschaftsspielen den absoluten Höhepunkt. Gespielt wurde in 16 Tennishallen, die zum Teil aus Kapazitätsgründen auch außerhalb von Wuppertal ausgetragen werden mussten. Bis zum vorläufigen Abbruch der jetzigen Saison am 14.03.20 infolge der Corona Krise, wurden insgesamt 25.175 Meisterschaftsspiele mit insgesamt 4.134 Mannschaften absolviert. Rund 281.000 Tennisbälle wurden in dieser Zeit verschlissen.

Spieler der Weltrangliste, der deutschen Rangliste, bekannte Olympiateilnehmer, Fußball Bundesligaspieler und heutige Sportmoderatoren tummelten sich in der höchsten Spielklasse. Spitzenspiele wurden zum Teil live auf Radio Wuppertal übertragen. Die

jüngste Spielerin zählte mal gerade 12 Lenze, während der „reifeste“ Spieler bereits die 80 überschritten hatte. Hierzu muss allerdings gesagt werden, dass er in jungen Jahren in Wimbledon spielte und zusammen mit Gottfried von Cramm das deutsche Davis Cup Team vertrat. In dieser Blütezeit wurden Siegerehrungen zum Teil vor über 1.000 Teilnehmern und Gästen abgehalten.

Schon alleine diese Fakten und Zahlen zeigen auf, um welche eine Erfolgsgeschichte es sich bei der Sparte Tennis in Wuppertal handelt. Bei den Teilnehmern kam dieses Quiz mehr als nur gut an. Es hat ihnen Spaß gemacht, dass wir sie auf eine Zeitreise mitgenommen haben. Alle Teilnehmer haben sich gerne einem Interview gestellt, stellvertretend hier die Aussagen von Pascal Mews, dem Gewinner dieses Quiz:

Sportausschuss Tennis:

Pascal, Du spielst in der Stadtliga Herren 40, unserer spielstärksten Gruppe. Hier liegt also der sportliche Level sehr hoch. Können wir daraus ableiten, dass Du daraus auch die Energie für den couragierten Angriff auf die Tabellenführung im Quiz nimmst?

Pascal Mews:

Ich war im Sport immer schon ehrgeizig, in jüngeren Jahren wahrscheinlich noch viel mehr. Mit der Zeit wird man reifer und kann sportliche Niederlagen eher akzeptieren. Nichtsdestotrotz entwickle ich natürlich für unser BKV-Quiz ebenfalls einen großen Ehrgeiz, um nach vorne zu kommen. Dafür wird auch reichlich und bestmögliche Recherche betrieben. Wenn es am Schluss doch nicht reichen sollte, dann habe ich zumindest alles versucht und kann „eine Niederlage“ problemlos akzeptieren! Man muss auch gönnen können.

Sportausschuss Tennis:

Was macht für Dich den Reiz in diesem Quiz aus?

Pascal Mews:

Zunächst einmal ein großes Dankeschön an Ingo Krombach, der sich die Zeit genommen hat, um für uns BKV-ler dieses tolle Quiz auf die Beine zu stellen!! Das ist keine Selbstverständlichkeit und gerade in diesen „schwierigen Zeiten“ ist dies m.E. eine willkommene Abwechslung! Der Reiz besteht für mich in erster Linie darin, etwas über die Historie und Entwicklung des BKV zu erfahren. Ich spiele schon seit vielen Jahren Betriebssport, muss aber immer wieder feststellen, dass man ziemlich wenig darüber weiß-spricht so ein ganz „alter Hase“ ist man dann doch noch nicht! Es geht ja schließlich nicht nur darum, dass man den Ball übers Netz spielt. Insofern werden von Ingo sicherlich noch einige spannende und knifflige Fragen zu erwarten sein, auf die wir uns freuen können, um unser Wissen bzgl. des BKV aufzufrischen und zu verbessern!

Sportausschuss Tennis:

Wir haben zum Saisonabschluss alle Eure Berichte aus der Herren 40-Gruppe voller Begeisterung gelesen. Wie ist es Euch gelungen, solch einen Zusammenhalt zwischen den Mannschaften

zu erreichen?

Pascal Mews:

Natürlich weiß ich nicht, wie es in den anderen Konkurrenzen ausschaut, aber in der Tat, der Zusammenhalt in der H40 Liga ist bärenstark - ohne Wenn und Aber! Dies liegt sicherlich zum größten Teil daran, dass sich die meisten H40-Spieler schon lange Zeit von den Medenspielen her kennen, sei es jetzt aus der Jugend, den Herren, Herren 30 oder Herren 40. Man ist sich so häufig auf den vielen schönen Tennisanlagen während der Medenspiele begegnet, dass sich auch zahlreiche Freundschaften entwickelt haben, manche auch darüber hinaus, abseits des Tennisplatzes!

Es ist einfach eine "große Tennisfamilie", wo jeder den anderen schätzt. Nicht zu vergessen, Sylvia Hüttemann, die seit vielen Jahren für die SG Hatzfeld auf Punktejagd geht. Auch sie ist in der H40 Liga ein fester Bestandteil und nicht wegzudenken! Außerdem spielen wir nun schon seit einigen Jahren immer mit den gleichen Mannschaften (Hatzfeld, SSK Wtal, Barmer und Büroservice Mölle) in der Liga und versuchen ALLE für die kommende Saison die Mannschaft erneut zu melden und wieder ins Rennen zu schicken, zumal es manchmal auch den Gedanken eines Rückzugs gab. Aber auch diese schwierigen Situationen haben wir (gemeinsam) gemeistert bekommen, um die Liga am Leben zu erhalten. Kurzum: Jeder kennt jeden nahezu in- und auswendig und neu gemeldete Spieler werden direkt integriert und herzlich in unsere große Familie aufgenommen. Ein weiterer Pluspunkt für unseren Zusammenhalt ist auch unser Spielmodus, da es bei uns, diese Saison mal ausgenommen, nach den regulären Spielen noch die Playoff-Spiele gibt. Demnach kann man auch als Gruppenletzter immer noch Meister werden! Wer am Ende auch immer oben steht, hat es verdient und der Respekt unter den Mannschaften ist nahezu grenzenlos. Dies unterstreichen auch die Abschlussberichte zum letztjährigen Finale. Da kommt kein Neid auf, wenn es auch mal denkbar knapp zugeht.

Auch wenn ich mich wiederhole, möchte ich abschließend sagen (und da spreche ich sicherlich für viele in unserer H40 Liga):

Der gegenseitige Respekt, das Miteinander und Zusammen sein vor und nach dem Spiel, macht die Faszination Betriebs-sport aus!

Abschließend sei gesagt, dass sich der Sportausschuss Tennis gerne eine höhere Teilnehmerzahl gewünscht hätte, aber wer nicht „mitgequizzt“ hat, hat etwas verpasst.

Die Siegerehrung der Platzierten bei diesem Quiz wird in einem gemütlichen Rahmen in einem Wuppertaler Tennisclub stattfinden.



Tennis Quiz-Sieger Pascal Mews

Ingo Krombach



Tischtennis

Meisterschaft 2019/2020

Die Saison 2019/2020 wurde Corona-bedingt vorzeitig beendet. In allen Gruppen waren nur noch wenige Spiele zu absolvieren. Die Endtabellen können über die TT-Internetseiten eingesehen werden. Ein Bericht der BSV APTIV ist am Ende der Wuppertaler Berichte veröffentlicht. Hier die Kurzinfos zu den einzelnen Ligen.

Stadtliga: Die BSV APTIV konnte die Meisterschaft erfolgreich verteidigen. Mit 22-0 Punkten hätte sie auch nicht mehr vom ersten Platz verdrängt werden können. Dieses ist der 22. Titel in Folge seit 1998/1999! Ein erneut toller Erfolg für das Team von Richard Berk. Den zweiten Platz belegte SG Blume (18-6) vor BSG Stahlwille (14-10). Absteiger ist die BSG Barmer.

A-Liga: Die BSG WSW (16-2) steigt in die Stadtliga auf. Auf die Plätze kamen APTIV II (14-6) und Blume II (11-3), absteigen muss SG Unterbarmen.

B-Liga: Mit deutlichem Vorsprung steigt Blume III (21-1) in die A-Gruppe auf. In der Tabelle folgten Barmer V (19-7) und BSG Barmeria II (17-9).

Die neue Saison 2020/2021 wird „irgendwann“ nach den Sommerferien beginnen, wie Spartenleiterin Gundula Holberg mitteilte.

Michael Fischer

Aus den Vereinen

(Berichte von den Vereinen für diese Rubrik bitte nur an den BKV-Medienwart Michael Fischer (und **nicht** an den WBSV!) senden. **Gerne mit Bildern!**)

BSV APTIV Tischtennis

Die Tischtennisabteilung ist ein fester Bestandteil im Betriebssport der Firma APTIV und im Wuppertaler Betriebssport. Die BSV APTIV ist mit drei Herren-Mannschaften in die Saison 2019/2020 gestartet. Auch in dieser Saison ging im Tischtennis kein Weg an der BSV APTIV I vorbei.

Die erste Mannschaft der BSV APTIV konnte die Stadtmeisterschaft wie im Vorjahr 2018/2019 erfolgreich für sich entscheiden und hätte auch aufgrund des Punkteverhältnisses bei regulärem Verlauf der Meisterschaft, die jetzt durch den Corona Virus frühzeitig beendet werden musste, nicht mehr vom ersten Platz verdrängt werden können. Das war die 22. Stadtmeisterschaft, die die BSV APTIV ohne Unterbrechung seit der Saison 1998/1999 gewinnen konnte. Ein Rekord, der im Betriebssport sicherlich

seinesgleichen sucht. Den zweiten Platz belegt die SG Blume und dritter wurde die BSG Stahlwille. Absteiger in die A-Klasse ist die erste Mannschaft der BSG Barmer.

In der A-Klasse gab es ein Kopf-an-Kopf-Rennen um den Aufstieg in die Stadtliga zwischen der BSG WSW I, SG Blume II und APTIV II. Bei Abbruch der Meisterschaft hatte die BSG WSW I die Nase vorn und steigt in die Stadtliga auf. BSV APTIV II wurde in der A-Klasse Zweiter. Absteiger in die B-Klasse wurde die SG Unterbarmen, die ihre Mannschaft vom Spielbetrieb bereits in der Meisterschaft zurückgezogen hatte. Dadurch konnte die dritte Mannschaft der BSV APTIV den Klassenerhalt in der A-Klasse sichern.

Richard Berk

SG Bergische Golfer e.V. mit Saisonvorbereitung

Auf Grund sehr guter Erfahrungen in den vergangenen Jahren, wurde dieses „Trainingslager“ (Hotel in der Stadt Waldeck und GC Waldeck) bereits im Januar 2020 angefragt und reserviert. Bedingt durch die Ereignisse der Corona-Pandemie konnte die Durchführung der Reise erst ca. eine Woche vor dem gebuchten Termin, seitens des Hoteliers und des Golfplatzbetreibers bestätigt werden.

Die Hotels in Hessen durften bereits am 15.05.2020 die ersten Übernachtungsgäste wieder begrüßen. So wurden wir im Hotel Seeschlösschen in Waldeck freudig und schon fast als Stammgäste empfangen. Wir waren die ersten Gäste, die die Abstandsregelungen und Hygienevorschriften des Hotels umzusetzen hatten. Dies klappte reibungslos und ohne irgendwelche Beanstandungen.

Auch die Abstands- und Hygieneregeln im Golfclub Waldeck wurden von den Teilnehmern konsequent umgesetzt.

Unser Sportwart Michael Joppien hatte sich sportlich wieder etwas einfallen lassen. So wussten die Teilnehmer vor den Golfkunden am Freitag und am Samstag nicht, welche Golfplätze für eine Netto Tageswertung und der Gesamtwertung berücksichtigt werden. Es wurden durch eine unabhängige Person jeweils 9 von 18 Löchern per Los gezogen, die dann in die Wertungen kamen. Damit war klar, dass hier das Vergnügen an der frischen Luft und nicht die sportliche Höchstleistung im Vordergrund standen. Die Gesamtwertung gewann Bülent Inci. Dazu herzlichen Glückwunsch.

Da die äußeren Umstände mit den Wetterverhältnissen als ein ideales Golfwochenende angesehen wurden, konnte diese Reise als vollen Erfolg verbucht werden. 17 Aktive mit zwei Begleitpersonen und einem Vierbeiner fühlten sich, in landschaftlich sehr schöner Lage, im nordhessischen Bergland sehr gut aufgehoben.

Es grüßt Euch herzlich und bleibt wie bisher alle gesund.

Siegfried Arlart

Termine im WBSV

2020

Juni 2020

- 06.-07.06.20 12. DBM Radrennen, Hamburg ~~ABGESAGT!~~
- 06.-07.06.20 13. DBM Skat, 8. DBM Doppelkopf, 8. DBM Rommé 2020, Hamburg ~~VERSCHOBEN!~~

- 13.06.20 DBM Lüneburger Heide-Staffellauf 100km und Ultra-Einzellauf 100km, Lüneburger Heide

- 21.06.20 4. DBM Triathlon Sprint, Neunkirchen, Saar ~~ABGESAGT!~~

- 21.06.20 1. DBM Triathlon Langdistanz, Herren ~~VERSCHOBEN!~~

- 27.06.20 WBSV TT-Masters Region Niederrhein, Solingen

Juli 2020

- 04.07.20 8. DBM Hallenhandball, Mannheim ~~VERSCHOBEN!~~

- 25.-26.07.20 16. DBM Tischtennis Einzel & Doppel, Leisnack ~~ABGESAGT!~~

- 26.07.20 7. DBM Triathlon Olymp., Tübingen ~~VERSCHOBEN!~~

August 2020

- 01.-02.08.20 DBM 2020 Tennis (Außenplätze), Einbeck

- 22.08.20 WBSV TT Masters, Solingen

- 30.08.20 DBM Radsport 2020, Garbsen

September 2020

- 03.-09.09.20 22. DBM Bowling, Hannover

- 12.09.20 3. DBM Drachenboot, Hamburg

- 13.09.20 4. DBM Basketball, Hamburg

- 19./20.09.20 1. DBM Kleinfeldfußball Damen, Hamburg

- 19./20.09.20 13. DBM Kleinfeldfußball Herren, Hamburg

- 19./20.09.20 1. DBM Schießen Pistole/Revolver, Heusweiler

- 26.09.20 1. DBM Billard, Hamburg

- 26.-27.09.20 1. DBM Petanque, Mannheim ~~VERSCHOBEN!~~

- 26.-27.09.20 DBM Mannschaft Hallen-Tennis, Göttingen

Oktober 2020

- 01.-04.10.20 20. DBM Schach, Hamburg

- 02.-04.10.20 8. DBM Kegeln (Schere), Dortmund

- 10.10.20 TT Corbi Cup, Solingen

- 18.10.20 7. DBM Leichtathletik (10 km)

November 2020

- 07./08.11.20 2. DBM Darts, Hannover

- 28.11.20 WBSV TT Liga Hinrunde, Solingen

2021

Januar 2021

- 07.-10.01.21 9. DBM Bowling Trio, Berlin

- 23.01.21 VSATT Tagung mit Turnier, Solingen

März 2021

- 04.-07.03.21 15. DBM Bowling Doppel/Mixed, Hamburg

- 19.-22.03.21 15. Europäische Winterspiele (ECWG 2020)

April 2021

- 24.04.21 WBSV TT Liga Rückrunde, Solingen

Mai 2021

- 08.05.21 WBSV-Mitgliederversammlung 2021, Wuppertal

Juni 2021

- 16-20.06.21 3. Weltbetriebssportspiele (WCSG), Athen/Griechenland

- 19.06.21 100 km Heidellauf (2. DBM Team, 1. DBM Einzel), Lüneburg

- 20.06.21 1. DBM Duathlon, Wiesbaden

- 26.06.21 WBSV TT Masters Region Niederrhein, Solingen

- 23.-27.06.21 23. Europäische Sommerspiele (ECSG 2021), Arnheim/Niederlande

August 2021

- 20./21.08.21 22. DBM Golf Finale, Berlin

Oktober 2021

- 17.10.21 7. DBM LA Speicherstadtlauf (10 km), Hamburg

2022

Juni 2022

- 06.22 4. Weltbetriebssportspiele (WCSG 2022), Leon/Mexiko

2023

Juni 2023

- 14.-18.06.23 24. Europäische Sommerspiele (ECSG 2023), Bordeaux/Frankreich

2024

Juni 2024

- 06.24 5. Weltbetriebssportspiele (WCSG 2024), Catania/Italien



1. Neues Gesetz zur Mitgliederversammlung

Oder: Der Staat hat auf das Coronavirus reagiert!

Mit dem am 28.03.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, wurden die bisher geltenden gesetzlichen Regelungen zur Mitgliederversammlung des Vereins oder Verbandes vorübergehend geändert.

Nach dem auch bisher schon geltenden § 32 Abs. 1 Satz 1 BGB fassen die Mitglieder ihre Beschlüsse in Versammlungen. Diese Regelung ist so zu verstehen, dass der Begriff der Versammlung nach seinem Wortsinn die Anwesenheit der Mitglieder am Ort der Versammlung verlangt (OLG Hamm, Urt. v. 20.06.2001, Az. 8 U 77/01). In Zeiten der bundesweiten Ausgangsbeschränkungen ist in der Regel die Durchführung der Mitgliederversammlung in dieser Form nicht möglich. Abweichungen von dem Versammlungserfordernis sind bisher nur durch eine ausdrückliche Satzungsregelung möglich (§ 40 BGB).

Seit dem 28.03.2020 kann nach dessen § 5 Abs. 2 der Vorstand eines Vereins oder Verbandes abweichend von § 32 Abs. 1 Satz 1 BGB auch ohne ausdrückliche Ermächtigung durch eine entsprechende Regelung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

Damit sind nun auch „virtuelle“ Mitgliederversammlung rechtlich zulässig. Diese können z. B. als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden, bedürfen also nicht mehr der physischen Anwesenheit der einzelnen Mitglieder an einem bestimmten Ort.

Zukünftig kann auch zugelassen werden, dass Mitglieder ihre Stimme bereits vor der Mitgliederversammlung abgegeben. Diese Stimmabgaben bedürfen nach der gesetzlichen Regelung der Schriftform, also der eigenhändigen Unterschrift des Mitglieds und der Überlassung der Originalurkunde an den Verein (§ 126 BGB). E-Mails, PDF-Dateien, Kopien oder Schreiben per Telefax etc. genügen dem gesetzlichen Schriftformerfordernis nicht. Schreibt die Satzung vor, dass alle oder bestimmte Abstimmungen generell „geheim“ durchzuführen sind, muss dies bei der Einholung solcher Stimmen berücksichtigt werden, da sich aus der Stimmabgabe als solche nicht ergeben darf, wer die Stimme abgegeben hat.

Die Entscheidung über die Art der Mitgliederversammlung und ob die Mitglieder bereits vorher ihre Stimmen abgeben dürfen trifft nach der neuen gesetzlichen Regelung der Vorstand. Da Gesetze allgemein nur den nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand kennen, hat dieser die vorgenannte Entscheidungskompetenz.

Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist bereits seit 2004 Generalsekretär des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. und seit 2015 auch Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland sowie Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Satzungsfragen des Landessportbundes Berlin e.V.. Seit März 2016 ist er Dozent für Sport- und Vereinsrecht an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.



Rechtsanwalt Patrick R. Nessler

Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, DBSV-Generalsekretär
Kastanienweg 15, 66386 St. Ingbert, Tel.: 06894 9969237
Fax: 06894 9969238, ✉ Patrick.Nessler@Betriebssport.net

Auch wenn die vorgenannten Möglichkeiten genutzt werden, sind die weiteren Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung einzuhalten. Deshalb muss die Einladung insbesondere form- und fristgerecht erfolgen und muss die Beschlussgegenstände ausreichend genau bezeichnen.

Zusätzlich ist nach dem neuen § 5 Abs. 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abweichend von § 32 Abs. 2 BGB ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder an der Abstimmung beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Für die in § 126b BGB geregelte Textform genügen auch das einfache E-Mail oder ein Telefax.

Diese neuen Regelungen gelten nach § 7 Abs. 5 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 25.03.2020 (vorerst) nur für im Jahr 2020 stattfindende Mitgliederversammlungen.

Fazit:

Nunmehr sind auch ohne ausdrückliche Satzungsregelung dazu (vorläufig) „virtuelle“ Mitgliederversammlungen möglich. Auch können Beschlüsse der Mitglieder im „Umlaufverfahren“ in Textform mit den für den jeweiligen Beschluss erforderlichen Mehrheiten herbeigeführt werden, ohne dass alle Mitglieder dem Beschluss in der strengen gesetzlichen Schriftform zustimmen müssten.

Stand: 29.03.2020

2. Mitgliederbeschlüsse außerhalb der Mitgliederversammlung

Oder: Die Hürde wurde deutlich herabgesetzt!

Grundsätzlich fassen die Mitglieder der Vereine und Verbände nach § 32 Abs. 1 Satz 1 BGB ihre Beschlüsse in Versammlungen. Diese Regelung verlangt die Anwesenheit der Mitglieder am Ort der Versammlung verlangt (OLG Hamm, Urt. v. 20.06.2001, Az. 8 U 77/01). In Zeiten der bundesweiten staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung der Coronapandemie ist in der Regel die Durchführung der Mitgliederversammlung in dieser Form nicht möglich.

Auch bisher schon war es nach § 32 Abs. 2 BGB möglich, dass Beschlüsse der Mitglieder außerhalb einer Mitgliederversammlung gefasst werden können. Voraussetzung dafür war jedoch, dass wirklich alle Mitglieder des Vereins dementsprechenden Beschluss schriftlich zustimmen.

Nach dem seit 28.03.2020 geltenden § 5 Abs. 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist abweichend von § 32 Abs. 2 BGB ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle stimmberechtigte Mitglieder und sonstige stimmberechtigte Personen an der Abstimmung beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte dieser Personen ihre Stimmen in Textform abgegeben haben. Für die in § 126b BGB geregelte „Textform“ genügen auch das einfache E-Mail oder ein Telefax.

Der Beschluss muss trotzdem mit der erforderlichen Mehrheit gefasst werden. Das ist grundsätzlich die einfache Mehrheit. Allerdings gibt es auch vom Gesetz oder der Satzung vorgesehene andere Anforderungen (z. B. für Satzungsänderungen).

Konkret bedeutet das:

1. Der Vorstand kann eine Beschlussvorlage erstellen. Diese muss so formuliert sein, dass ein Mitglied alleine aufgrund der Ausführungen in der Beschlussvorlage oder deren Begründung erkennen kann, was beschlossen werden soll.

2. Dieser Beschlussvorschlag ist dann mit seiner Begründung an alle Mitglieder und sonst nach der Satzung in der Mitgliederversammlung stimmberechtigten Personen zu versenden mit der Aufforderung, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Stimme dazu abzugeben.

3. Die Mitglieder können dann bis zu dem festgelegten Zeitpunkt ihre Stimme in Textform abgeben. Für die Einhaltung dieser gesetzlich geregelten Textform genügen z. B. eine einfache E-Mail, ein Telefax aber auch ein Brief.

4. Wenn bis zum festgelegten Zeitpunkt mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Ja- oder Nein-Stimme abgegeben haben, dann ist die Beschlussfassung als solche wirksam.

5. Danach sind die Stimmen auszuzählen. Wird die für den Beschluss nach dem Gesetz oder der Satzung erforderliche Mehrheit erreicht, ist der Beschluss wirksam gefasst.

Bei dieser Form der Beschlussfassung müssen die gesamten Unterlagen (also die an die stimmberechtigten Personen versandten Informationen und Beschlussvorlage und die einzelnen Stimmabgaben der Mitglieder) aufbewahrt werden.

Da die Übergangsregelung in § 7 Abs. 5 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für dessen § 5 Abs. 3 keine Bestimmung enthält, gilt § 5 Abs. 3 bis zum 31.12.2021.

Fazit:

Sofern in einem Verein oder Verband Beschlüsse der Mitglieder als erforderlich angesehen werden, können diese auch in einem zur bisherigen gesetzlichen Regelung deutlich vereinfachten Umlaufverfahren gefasst werden, ohne dass eine Mitgliederversammlung -mit dem dazu erforderlichen Aufwand- durchgeführt werden muss.

Stand: 07.05.2020

3. Ehrenamts- und Übungsleiter-Pauschale trotz Coronapandemie

Oder: Gemeinnützigkeit vorübergehend nicht gefährdet!

In vielen Vereinen und Verbänden erhalten für diese tätige Personen Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen gezahlt. Das betrifft z. B. die Mitglieder des Vorstands und anderer Vereinsorgane, Übungsleiter und Trainer, Chorleiter, Fachberater in den Kleingärtnervereinen etc.

Aufgrund der aktuellen staatlichen Maßnahmen gegen die weitere Verbreitung des Coronavirus steht das Vereinsleben in den allermeisten Vereinen und Verbänden noch immer still. Dementsprechend stellt sich die Frage, ob die oben genannten Pauschalen

weiterhin an die entsprechenden Personen gezahlt werden dürfen. Die Antwort darauf hängt entscheidend von der zwischen dem Verein und der betreffenden Person getroffenen Vereinbarung ab, die der Zahlung zugrunde liegt.

Sofern die vereinbarten Leistungen trotz der aktuellen Situation von den entsprechenden Personen noch immer für den Verein oder Verband erbracht werden, haben diese weiterhin Anspruch auf die entsprechenden Beträge.

Sind diese Personen aber derzeit an der Ausübung ihrer vereinbarten Tätigkeit gehindert, z. B. bei Trainern und Übungsleitern, weil der Verein das entsprechende Angebot einstellen musste, steht diesen Personen die Vergütung in der Regel nur zu, wenn es sich bei diesen Personen um Arbeitnehmer des Vereins bzw. Verbandes handelt.

Zahlt der Verein oder Verband in der aktuellen Situation Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen an Personen, die diesen rechtlich nicht zustehen, gefährdet dies die Steuerbegünstigung des Vereins. Das gilt selbst dann, wenn der Verein oder Verband diese Zahlungen weiterhin vornimmt, um die für ihn tätigen Personen finanziell zu unterstützen, weil diese z. B. selbst in Kurzarbeit sind, in der Hauptbeschäftigung entlassen wurden oder als selbstständig Tätige erhebliche finanzielle Einbrüche haben.

Denn ein wegen der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke steuerbegünstigter Verein oder Verband darf seine Mittel nur für die in seiner Satzung festgelegten steuerbegünstigten Zwecke verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Bei allen drei Arten der Förderung steuerbegünstigter Zwecke ist für die Steuerbegünstigung weiter erforderlich, dass diese Förderung selbstlos erfolgt (§§ 52 Abs. 1 Satz 1, 53 Satz 1 und 54 Abs. 1 AO).

Die Selbstlosigkeit setzt nicht nur voraus, dass der Verein oder Verband nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke – z. B. gewerbliche Zwecke oder sonstige Erwerbszwecke – verfolgt.

Vielmehr darf er auch keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins bzw. Verbands fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 AO). Wenn der Verein oder Verband nunmehr Zahlungen an Personen erbringt, die ihnen rechtlich nicht zustehen, ist dies als unverhältnismäßig hohe Vergütung anzusehen. Dementsprechend wäre die Gemeinnützigkeit gefährdet.

Das Bundesministerium der Finanzen hat deshalb mit Schreiben vom 09.04.2020 (Az. IV C 4 -S 2223/19/10003 :003) diese strengen Regelungen gelockert.

Danach wird es gemeinnützigkeitsrechtlich nicht beanstandet, wenn in dem Zeitraum 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 die Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen weiterhin geleistet werden, obwohl eine Ausübung der Tätigkeit aufgrund der Corona-Krise (zumindest teilweise) nicht mehr möglich ist.

Es bleibt aber trotz dieser Erleichterung dabei, dass solche Zahlungen nur dann nicht Gemeinnützigkeit schädlich sein können, wenn der Verein ohne die aktuelle Corona-Krise überhaupt zur Zahlung berechtigt bzw. verpflichtet gewesen wäre. Das gilt z. B. bei Zahlungen der Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschale an Vorstandsmitglieder, die nur erlaubt ist, wenn die Satzung des Vereines oder Verbandes ausdrücklich erklärt, dass Vorstandsmitglieder für Ihre Vorstandstätigkeit ein Entgelt erhalten dürfen.

Stand: 30.04.2020



Betriebe machen das Deutsche Sportabzeichen „Kollegial fit“ im Betriebssport NRW

Herzlichen Glückwunsch!

Die Firma Vesuvius hat wieder 500,- € gewonnen!

Dass es sich für einen Betrieb lohnt, sich im Rahmen der Kampagne „Betriebe machen das Sportabzeichen“ bei unserem Partner BKK24 zu registrieren, hat erneut die Betriebssportgemeinschaft Foseco Borken (Fa. Vesuvius) feststellen können. Sie hat sich in 2019 nicht nur wieder die anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 5,- € gespart, sondern ist auch wieder als Gewinner der Sonderauslosung für ihren Betrieb hervorgegangen.

Gewinnt in 2020 vielleicht Euer Betrieb 500 Euro?



Jetzt mitmachen!
<http://bkk24.de/betriebssport>

Ein Tennisspieler aus Wuppertal berichtet: Wie sehe ich Betriebssport?

„Als Betriebssport bezeichnet man organisierte Sportaktivitäten von Betriebsangehörigen in dazu gegründeten Betriebssportvereinen oder freien Gemeinschaften, sogenannten Betriebssportgruppen“, so findet man es im Internet beschrieben. (Bei Wikipedia fehlt leider, dass der organisierte Betriebssport gemeinnützig also auch offen für Familie, Freunde, etc. ist! die Redaktion)

Als ich, Michael Aschoff (47), Anfang der 90iger in die Tennis Betriebssportgruppe Tennishalle Strauch, nun Garbe & Köhrs & Däbritz als Hobbyspieler aufgenommen wurde, sammelte ich meine ersten Erfahrungen mit dem Betriebssport. Es gab viele verschiedene Gruppen mit Aufstiegs- und Abstiegsregelungen und wir spielten uns von Saison zu Saison jeweils eine Liga höher. Viele spannende Spiele alle paar Wochen, jeweils samstags für 4-5 Stunden, Einzel wie Doppel, alles zusammen in einer Mannschaft, in einem homogenen ausgeglichenem Team, das war genau das, was ich gesucht habe. Da ich beruflich keine Zeit für einen Verein hatte und auch nicht den ganzen Tag in einem Medenspiel auf der Anlage bleiben wollte, waren diese Betriebssportspiele ideal.

Auch gefiel mir gut, dass nach den Betriebssportspielen die Siege mit der Mannschaft noch gefeiert wurden. Aber auch über die Niederlagen, die vorkamen, wurde zusammen geredet, also ähnlich wie bei den Medenspielen.

Nun sind wir im Jahr 2020 angekommen und vieles hat sich im Gegensatz zu den 90iger Jahren verändert. Leider ist der Tennisboom vorbei und der Tennis Betriebssport hat sich demnach verkleinert. Weniger Mannschaften und weniger Spieler waren die

Folge und damit resultierend gibt es auch mitunter weniger Spiele gegeneinander.

Was sich aber nicht verändert hat, ist der Spaß an den Betriebssportspielen; der Teamgedanke, ob Einzel oder Doppel, das Team gewinnt zusammen und das Team verliert zusammen.

Mir macht es heute noch genau so viel Spaß wie damals, für das nächste Betriebssportmatch zu trainieren und motiviert auf dem Platz zu stehen.

Tennis Betriebssport macht Spaß und ist genau für Tennisspieler geeignet, die gerne im Team spielen, mit dem Team zusammen gewinnen wollen und nur begrenzt samstags Zeit für Tennis haben. Tennis Betriebssport lebt aber nicht nur von den Mannschaften, sondern auch von den Menschen hinter dem Betriebssport, die Betriebssport möglich machen und Jahr für Jahr, trotz aller Widrigkeiten, den Betriebssport ermöglichen. Und das ist alles andere als einfach, in Zeiten, in denen der Tennisboom lange vorbei ist und viele Leute andere Hobbies dem Tennissport vorziehen.

Ich werde weiter dabei bleiben und weiter für den Betriebssport werben, damit es auch noch viele, viele Jahre Tennis Betriebssport geben wird. Und ich ermuntere jeden Tennisspieler, sich auch dem Betriebssport zu widmen. Es macht sehr viel Spaß!

Michael Aschoff



IMPRESSUM

„Sport im Betrieb“ (SiB) ist das amtliche Organ des Westdeutschen Betriebssportverbandes e.V. und seiner Landes- und Kreisverbände.

Redaktionsschluss

(für alle Berichte und Bildmaterialien)

Ausgabe August 2020:

15. Juli 2020

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir später eingehende Berichte nicht mehr berücksichtigen können.

Herausgeber

Westdeutscher Betriebssportverband e.V.
Verband für Gesundheits-, Freizeit- und Breitensport

Am Wald 128, D-40599 Düsseldorf
Tel. 0211 - 76 09 096 - 0
Fax 0211 - 76 09 096 - 15

E-Mail: redaktion@wbsv.net

Redaktion:

Dr. Sideris Karakatsanis, Marc Steßgen

Konzeption, Gestaltung, Druck & Versand:

MARCOLONIA e.K., Köln, www.marcolonia.de, info@marcolonia.de

Bildmaterial:

LSB NRW, Pixabay.com, WBSV, Einsendungen der Kreisverbände

Auflage/Erscheinungsweise

Die SiB erscheint zweimonatlich als gedruckte Ausgabe (Auflage z.Zt. 1500 Exemplare) sowie als PDF zum Download auf www.betriebssport-nrw.de.

Beiträge aus den Verbänden sowie aus dem sonstigen Leserkreis drücken nicht unbedingt die Meinung des WBSV oder der Redaktion aus. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen, aufzuschieben oder abzuweisen. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Aus- und Weiterbildung im Betriebssport NRW

Auch wenn es in diesem Jahr keinen Bildungsplan in Papierform gibt, kümmert sich der WBSV natürlich weiterhin darum, dass sich Sportler*innen, Übungsleiter*innen und Funktionäre in unseren Seminaren umfassend weiterbilden können.

Die Inhalte und Adressen der Seminare, weitere Termine, etc. werden online unter 'Lehrgänge/Qualifizierung' veröffentlicht.

Die erfolgreiche Teilnahme an unseren Seminaren kann zur Verlängerung Ihrer entsprechenden Lizenz berücksichtigt werden.



Seminare während der Corona-Beschränkungen



Zuletzt sind unsere Seminare Corona-bedingt ausgefallen, u.a. weil es auch keine Meldungen gab.

Auch wenn unsere Seminare vielleicht nicht ganz so wie gewohnt stattfinden, sollten Sie eine Anmeldung nicht scheuen!

Zum einen wird bei Vorort-Seminaren streng darauf geachtet, dass alle Hygienevorschriften eingehalten werden, zum anderen werden wir auf Online-Seminare ausweichen, wenn sie vor Ort nicht den Regeln entsprechend durchführbar sind.

Da es zurzeit auch immer wieder Fragen zur aktuellen Situation gibt, ist ein entsprechendes Online-Seminar bzw. ein Austausch für Vereine geplant. Wir werden Sie informieren, sobald ein Termin feststeht.

Datum	Ort	Thema
06.07.20	Bonn	Nutzung von Ehrenamtszuschale und Übungsleiter-Freibetrag. Wie genau funktioniert das? Was ist zu beachten?
25.08.20	Düsseldorf	Nutzung von Ehrenamtszuschale und Übungsleiter-Freibetrag. Wie genau funktioniert das? Was ist zu beachten?
31.08.20	Münster	Nutzung von Ehrenamtszuschale und Übungsleiter-Freibetrag. Wie genau funktioniert das? Was ist zu beachten?
10.09.20	Münster	Sie fragen - wir antworten
14.09.20	Köln	Sie fragen - wir antworten
15.09.20	Düsseldorf	Datenschutz im Sportverein. Daten, Bilder und Internet
28.10.20	Düsseldorf	Neues aus Finanzen, Steuern, Recht, Versicherungen. Was hat sich 2020 geändert?
29.10.20	Bonn	Recht, Haftung und Versicherung für Übungsleiter, Trainer, Betreuer
12.11.20	Köln	Spenden und Sponsoring. Wie genau funktioniert das? Was ist zu beachten?
26.11.20	Münster	Recht, Haftung und Versicherung für Übungsleiter, Trainer, Betreuer
30.11.20	Essen	Spenden und Sponsoring. Wie genau funktioniert das? Was ist zu beachten?
10.12.20	Bonn	Fit für den Vorstand
geplant	Düsseldorf	Presseseminar
geplant	Düsseldorf	Office im Sportverein



Weitere Seminare sind ebenfalls noch in Planung!

Die aktuellen Bildungsangebote sowie eine Online-Anmeldung gibt es unter
www.betriebssport-nrw.de